MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

105 (1895)

342 (14.12.1895) Erstes Blatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-65055

General-Anzeiger

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." In der Postliste eingetragen unter Nr. 2602.
Abonnement: 60 Pfg. monatlich. Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(105. Jahrgang.)
Erscheint wöchentlich sieben Mal.
E 6, 2 Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2

Verantwortlich: für den polit. und allg. Theil: Chef-Redakteur Herm. Meyer. für den lok. und prov. Theil: Ernst Müller. für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei (Erste Mannheimer Typographische Anstalt). (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 342. Samstag, 14 Dezember 1895. (Telephon-Nr. 218.)

Erstes Blatt.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln,

hat nach der vom Bundesrath genehmigten Fassung folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen, einschließlich der Marktstände, in denen Margarine, Margarinekäse und Kunstspeisefett gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutliche, nicht verwischbare Inschrift „Verkauf von Margarine," „Verkauf von Margarinekäse," „Verkauf von Kunstspeisefett" tragen. Margarine im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, der Milchbutter oder dem Butterschmalz ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt. Margarinekäse im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen käseartigen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt. Kunstspeisefett im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, dem Schweineschmalz ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich aus Schweinefett besteht. Ausgenommen sind unverfälschte Fette bestimmter Thier- und Pflanzenarten, welche unter den ihrem Ursprung entsprechenden Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden.

§ 2. Die Vermischung von Butter oder Butterschmalz mit Margarine oder anderen Speisefetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten solcher Gemische ist verboten. Unter diese Bestimmung fällt auch die Verwendung von Milch oder Rahm bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Margarine, sofern mehr als 100 Gewichtstheile Milch oder eine entsprechende Menge Rahm auf 100 Gewichtstheile der nicht der Milch entstammenden Fette in Anwendung kommen.

§ 3. Wer Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig herstellen oder vertreiben will, hat davon der nach den landesrechtlichen Bestimmungen zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten, hierbei auch die für die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung und Feilhaltung der Waaren dauernd bestimmten Räume zu bezeichnen und die etwa bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen namhaft zu machen. Für bereits bestehende Betriebe ist eine entsprechende Anzeige binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erstatten. Veränderungen bezüglich der der Anzeigepflicht unterliegenden Räume und Personen sind nach Maßgabe der Bestimmung des Absatzes 1 der zuständigen Behörde binnen drei Tagen anzuzeigen.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten und daselbst Revisionen vorzunehmen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zweck der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 5. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig hergestellt wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, der Polizeibehörde auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu ertheilen.

§ 6. In Räumen, woselbst Butter oder Butterschmalz gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt oder verpackt wird, ist die Herstellung, Aufbewahrung oder Verpackung von Margarine oder Kunstspeisefett verboten. Ebenso ist in Räumen, woselbst Käse gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt oder verpackt wird, die Herstellung, Aufbewahrung oder Verpackung von Margarinekäse untersagt. Unter diese Bestimmung fällt nicht das Aufbewahren der für den Kleinhandel erforderlichen Bedarfsmengen in öffentlichen Verkaufsstätten, sowie das Verpacken der daselbst im Kleinhandel zum Verkauf gelangenden Waaren. Jedoch müssen Margarine, Margarinekäse und Kunstspeisefett innerhalb der Verkaufsräume in besonderen Vorrathsgefäßen und an besonderen Lagerstellen, welche von den zur Aufbewahrung von Butter, Butterschmalz und Käse dienenden Lagerstellen getrennt sind, aufbewahrt werden.

§ 7. Die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallenden Stellen die deutliche, nicht verwischbare Inschrift „Margarine", „Margarinekäse", „Kunstspeisefett" tragen. Wird Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett in ganzen Gebinden oder Kisten gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so hat die Inschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten. Im gewerbsmäßigen Einzelverkauf müssen Margarine, Margarinekäse und Kunstspeisefett an den Käufer in einer Umhüllung abgegeben werden, auf welcher die Inschrift „Margarine", „Margarinekäse", „Kunstspeisefett" mit dem Namen oder der Firma des Verkäufers angebracht ist. Wird Margarine oder Margarinekäse in regelmäßig geformten Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben von Würfelform sein, auch muß denselben die Inschrift „Margarine", „Margarinekäse" eingepreßt sein, sofern sie nicht mit einer diese Inschrift enthaltenden Umhüllung versehen sind oder sonstwie in sichtbarer Weise die Inschrift an sich tragen.

§ 8. In öffentlichen Angeboten, sowie Zahlungsscheinen, Rechnungen, Frachtbriefen, Konossementen, Lagerscheinen, Ladescheinen und sonstigen im Handelsverkehr üblichen Schriftstücken, welche sich auf die Lieferung von Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett beziehen, müssen die diesem Gesetze entsprechenden Waarenbezeichnungen angewendet werden.

§ 9. Der Bundesrath ist ermächtigt, das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Butter, deren Fettgehalt nicht eine bestimmte Grenze erreicht oder deren Wasser- oder Salzgehalt eine bestimmte Grenze überschreiten, zu verbieten.

§ 10. Der Bundesrath ist ermächtigt, 1. nähere, im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichende Bestimmungen zur Ausführung der Vorschriften des § 7 zu erlassen, 2. Grundsätze aufzustellen, nach welchen die zur Durchführung dieses Gesetzes, sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Reichs-Gesetzbl. S. 145), erforderlichen Untersuchungen von Fetten und Käsen vorzunehmen sind.

§ 11. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf solche Erzeugnisse der im § 1 bezeichneten Art, welche zum Genusse für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung.

§ 12. Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr eine der nach § 2 unzulässigen Mischungen herstellt; 2. wer in Ausübung eines Gewerbes wissentlich solche Mischungen verkauft oder feilhält.

§ 13. Mit Geldstrafe von fünfzig bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft: 1. wer den Vorschriften des § 4 zuwider den Eintritt in die Räume, die Entnahme einer Probe oder die Revision verweigert; 2. wer die in Gemäßheit des § 5 von ihm erforderte Auskunft nicht ertheilt oder bei der Auskunftertheilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 14. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft: 1. wer den Vorschriften des § 8 zuwiderhandelt; 2. wer bei der nach § 5 von ihm erforderten Auskunftsertheilung aus Fahrlässigkeit unwahre Angaben macht.

§ 15. Außer den Fällen der §§ 12 bis 14 werden Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes sowie gegen die in Gemäßheit der §§ 9 und 10 Ziffer 1 ergehenden Bestimmungen des Bundesraths mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. Im Wiederholungsfalle ist auf Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder auf Haft, oder auf Gefängniß bis zu drei Monaten zu erkennen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn seit dem Zeitpunkte, in welchem die für die frühere Zuwiderhandlung erkannte Strafe verbüßt oder erlassen ist, drei Jahre verflossen sind.

§ 16. In den Fällen der §§ 12 und 15 kann neben der Strafe auf Einziehung der verbotswidrig hergestellten, verkauften oder feilgehaltenen Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.

§ 17. Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Verbrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) bleiben unberührt. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 desselben finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Dezember.

Das Haus ist schwach besetzt. Zum ersten Entwurfe des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes spricht Staatssekretär v. Boetticher: Die Vorlage sei wesentlich von Anregungen aus diesem Hause getragen. Mit Dank sei es anzuerkennen, daß zahlreiche Korporationen sich an der Kritik des ersten Entwurfes betheiligt haben. An der Hand dieser Meinungsäußerungen sei der erste Entwurf korrigirt worden, so daß jetzt kaum noch die Pflicht der Gesetzgebung, Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb zu bieten, bestritten werde. Die Vorlage wendet sich in der Hauptsache gegen zwei Dinge, einmal gegen die Auswüchse im Reklamenwesen; sodann soll Schutz gewährt werden gegen die Möglichkeit der unberechtigten Ausnützung von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen. Betreffs der Einschränkung des Reklamewesens hätte der Entwurf das Richtige getroffen, indem er neben der zivilrechtlichen Verfolgung auch die strafrechtliche zuläßt. Am befriedigtesten sind die Paragraphen über den Verrath von Geschäftsgeheimnissen. In einer Zeit, in der ungeachtet der allgemeinen Ehrbarkeit doch die Ausnützung eines fremden Gutes einen immer größeren Umfang annimmt, ist es geboten, den Lehrherrn und den Fabrikanten zu schützen gegen unsolide Konkurrenz. Redner schließt mit dem Ersuchen, die Sache einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Bassermann (nl.): Ich hoffe, daß aus diesen Berathungen ein brauchbares Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs hervorgehen wird, das den Gewerbtreibenden gegen unsolide schwindelhafte Konkurrenz schützt. Es kann von keiner Seite in Abrede gestellt werden, daß in gewerblichen Kreisen eine große Bewegung seit Jahren besteht, dahin abzielend, ein Gesetz gegen unlautern Wettbewerb zu erhalten. Ich sollte meinen, daß grade diejenigen, die gewillt sind, die Gewerbefreiheit aufrecht zu erhalten, doppelte Veranlassung haben, ihre Auswüchse zu beseitigen und den soliden Geschäftsmann zu unterstützen, damit er im Kampfe des Daseins nicht konkurrenzunfähig werde gegenüber dem unlautern Concurrenten, der in der Wahl seiner Mittel nicht wählerisch ist. Wir sind weit entfernt davon, zu behaupten, daß Treue und Glauben im öffentlichen Geschäftsverkehr abhanden gekommen sind, allein anderseits kann von keiner Seite geleugnet werden, daß das Zusammenströmen in die großen Städte, die scharf gewordene Konkurrenz, die Genußsucht der heutigen Zeit, das Jagen nach Gewinn und das sehr oft in den großen Städten vorhandene Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu Auswüchsen auch auf diesem Gebiet geführt hat. Daß der Weg, auf den uns jetzt die verbündeten Regierungen weisen, von keinen nachtheiligen Folgen gewesen ist, das beweisen die Erfahrungen in Frankreich mit seiner sehr strengen Handhabung der betreffenden Bestimmung, in England, in Amerika und auch in Italien. Es ist von vielen Seiten gewünscht worden, daß eine generelle Bestimmung ähnlich wie in Frankreich erlassen würde. Die §§ 1—4 behandeln den Reklameschwindel, wie er insbesondere in den großen Städten unter Unterstützung der Presse betrieben wird. Wir können uns damit einverstanden erklären, namentlich angesichts der Thatsache, daß wir ja nicht spezialisiren, was sehr leicht zu dehnbaren Bestimmungen führt. Ferner kommt der Gesichtspunkt in Frage, daß alle derartigen Gesetze, die eine solche Materie zum ersten Male regeln, zweifellos in absehbarer Zeit einer Revision bedürftig sind. Seinen Zweifel hat es, ob unter den einzelnen Fällen des § 1 auch die unrichtigen Angaben über die Menge der Waaren Platz finden sollen. Es scheint mir doch, daß in sehr vielen Ankündigungen enormer Vorräthe gleicher Waaren der Anschein eines günstigen Angebots infolge einer großen Auswahl erweckt wird. Wenn in § 1 insbesondere eine Einschränkung der permanenten Ausverkäufe, auch der Wanderlager, die vielfach unter falschen Angaben über Zweck und Anlaß des Verkaufs in Erscheinung treten, auch der Konkurs-Ausverkäufe und sonstiger derartigen wirthschaftlichen Erscheinungen erreicht wird, so kann das nur von dem größten Nutzen für den ansässigen Handelsstand sein. Was den Inhalt des Gesetzes betrifft, so können wir uns damit einverstanden erklären, daß die Civilklage auf Unterlassung unrichtiger Angaben und auf Schadenersatz zulässig ist; ferner daß Klage nicht nur von dem betroffenen Gewerbetreibenden, sondern auch von Verbänden erhoben werden kann. Der § 1 enthält eine einschränkende Bestimmung, wodurch specielle Fachvereine, die sich mit der Verfolgung von Mißständen befassen wollen, von dem Klage-Anspruch ausgeschlossen sind, wenn sie nicht corporative Rechte haben. Diese Bestimmung könnte meines Erachtens erweitert werden. Gegen § 4, der eine strafrechtliche Verfolgung zuläßt gegen Jemand, der wissentlich falsche öffentliche Reklame-Angaben macht, sind mannigfache Bedenken erhoben worden. Wir halten eine Strafklage für nothwendig, weil die Civilklage mit großen Schwierigkeiten verbunden sein kann und weil anderseits der Gesetzentwurf Cautelen gibt, welche die Befürchtung ausschließen, es könnte das Denunciantenthum gefördert werden. § 2 bezeichnet dasjenige Gericht als zuständig, wo der Beklagte wohnt, bezw. das Gericht, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist. Dadurch wird ein rasches Eingreifen des Richters ermöglicht. Die Vorschläge, welche zu einer schärfern Verfolgung des Reklamewesens ausländischer Firmen gemacht sind, werden in der Commission noch eingehender besprochen werden. In dem Gesetzentwurf soll ferner das gewerbliche Fortkommen gegen die Herabwürdigung durch unwahre Angaben der Concurrenz geschützt werden. Wir halten es für wünschenswert, daß diese Fälle, die durch unser Strafgesetzbuch nicht hinreichend getroffen werden können, jetzt geregelt werden. Der § 6, Absatz 2 schützt das berechtigte Interesse der Concurrenz. Es sind das Bestimmungen, unter die auch das gesammte kaufmännische Auskunftswesen fällt, wenn es hier heißt, daß kein Schadenersatz zu leisten ist, wenn der Mittheilende oder der Empfänger einer Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse habe. Es ist dadurch die Befürchtung beseitigt, die mehrfach ausgesprochen wurde, daß durch Einführung dieses § 6 das Vorwärtsstreben gehindert werden könnte. Anderseits will der Paragraph aber, daß der einzelne Kaufmann oder Gewerbetreibende sorgsam bei seinen Behauptungen über den Concurrenten verfährt. Betreffs des § 7 gebe ich zur Erwägung anheim, ob hier nicht eine Aenderung des Strafmaßes erwünscht wäre in der Art, daß eine Cumulirung der Geld- mit der Gefängnißstrafe unter Umständen einzutreten hat. Das würde ja auch seinen Präcedenzfall finden. Die Bestimmungen des § 8, der bei Benutzung von Namen und Firmen, die eine Verwechslung mit Namen und Firmen eines andern hervorrufen können, zum Schadenersatz verpflichtet, werden dem Gewerbe einen wirksamen Schutz gewähren. Ich komme nun zu dem letzten Gegenstand des Gesetzes: Schutz der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse. Es ist zweifellos, daß ein Anfänger, ein Lehrling, der in ein Geschäft eintritt, nicht die genügende Kenntniß, das genügende Verständniß dafür hat, was ein Geschäfts- und Betriebsgeheimniß ist. Es taucht die Frage auf, ob ein Arbeiter genügend Intelligenz besitzt, um sich über die Tragweite dessen, was Geschäfts- und Betriebsgeheimniß ist, klar zu werden, und ich glaube, daß ausdrücklich im Gesetz bezeichnet werden müßte, was Betriebs- und Geschäftsgeheimniß ist. Diese Frage wird jedenfalls einer nähern Erörterung zu unterziehen sein. Die in Ziffer 2 des § 9 aufgestellten Bestimmungen über den Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses nach Beendigung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses geben mir gleichfalls zu Bedenken Anlaß. Wir stehen bei allen diesen Bestimmungen auf dem Standpunkt, an dem Grundsatz festzuhalten, daß die Arbeiter, Commis u. s. w. die wirthschaftlich Schwächeren sind, und deshalb vor Bestimmungen geschützt werden müssen, die ihnen nachtheilig werden könnten, ohne durch wirklich gebotene Rücksichten gerechtfertigt zu sein. Die Aeußerungen aus Sachverständigenkreisen sind nicht übereinstimmend, die Handelskammern in Mannheim und Frankfurt haben sich für den Standpunkt der Vorlage ausgesprochen, die in München und Leipzig dagegen; sie wie der Verein deutscher Ingenieure geben verschiedenen Bedenken Ausdruck. Der Herr Staatssekretär des Innern hat vorher bereits auf die französische Statistik hingewiesen. Dort bestehen zwar strafrechtliche Bestimmungen, aber im Laufe von 20 Jahren

MARCHIVUM

von 1863 bis 1893, weisen 9 Jahre überhaupt keinen Verhandlungsfall auf, die übrigen 11 zusammen 23 Fälle mit 36 Angeklagten; davon sind 16 verurtheilt, 20 aber freigesprochen worden. Ich möchte übrigens hier noch auf den Mißstand hinweisen, daß, wenn bei derartigen Civil- oder Strafprozessen das Verfahren nicht geheim wäre, auch das Geschäftsgeheimniß nicht zu bewahren sein würde. Ich komme zu dem Schluß, daß das Gesetz in einem großen Theil seiner Bestimmungen durchaus acceptabel für uns ist, und daß, wo Aenderungen sich nach unserer Ansicht nöthig machen, die Hoffnung einer Verständigung besteht. So dürfen wir annehmen, daß mit Hülfe dieses Gesetzes der ehrliche, tüchtige, solide Gewerbetreibende und Kaufmann bald gegen den unlauteren Wettbewerb in wirksamer Weise geschützt sein wird. (Beifall.)

Abg. Roeren (Centr.) freut sich über die der Vorlage entgegenkommende Stellungnahme des Vorredners und wünscht, daß auch andere Parteien eine ähnliche freundliche Haltung einnehmen möchten. Die Vorlage sei so gut wie kein zweites Gesetz ausgearbeitet.

Abg. Roeren beantragt schließlich Ueberweisung des Entwurfes an eine vierzehngliedrige Kommission.

Abg. v. Czarlinski (Pole) tritt für das Gesetz ein. Auch in den polnischen Landestheilen sei eine dem Gesetz freundliche Bewegung.

Abg. Singer (Soz.) führt aus, daß auch die Sozialdemokraten im Prinzip dem Gesetz sympathisch gegenüberstehen, bezweifelt aber, ob das Gesetz in seiner jetzigen Form die auf dasselbe gestellten Hoffnungen erfüllen werde, da in der heutigen Gesellschaftsordnung, wo jeder in seinem Konkurrenten seinen Feind sehe, unlauterer Wettbewerb immer stattfinden werde. Man erwecke mit dem Gesetze nur unerfüllbare Hoffnungen.

Sehr erfreut ist Redner über § 5, welcher den Bundesrath ersucht, zu verordnen, daß gewisse Waaren nur in bestimmten Mengeneinheiten verkauft werden dürften. Nun sollte an Stelle der Verordnung ein Gesetz treten. § 9 bedeute ein reines Ausnahmegesetz gegen die Angestellten. Dieser Paragraph müsse jedenfalls in der Kommission beseitigt werden. Er könne für ein Gesetz mit einem solchen Paragraphen nicht stimmen.

Staatssekretär v. Boetticher hätte nicht geglaubt, daß der Entwurf zu so leidenschaftlichen Aeußerungen Anlaß geben könnte. Es komme ihm so vor, als wenn die Sozialdemokraten die untergeordneten Verhältnisse im Wettbewerbe in ihrem Interesse erhalten wissen wollten. (Beifall rechts.) Bei Gelegenheit der Revision des Handelsgesetzbuches werde die Frage der Konkurrenzklausel auch in's Auge gefaßt werden.

Abg. Schmidt (freis. Volksp.) äußert ebenfalls seine Bedenken gegen § 9.

Abg. Frhr. v. Langen (kons.) führt aus, daß das Gesetz offenbar einen Schritt vorwärts bedeute, der aber seiner Ansicht nach nicht alle Unzufriedenheit beseitigen werde. Ein solches Gesetz sei offenbar dringend nothwendig.

Abg. Meyer-Halle (freis. Verein.), hofft, daß seine Partei auf Grund der Vorlage zu einer Verständigung über die Materie gelangen werde, wenn sie auch einzelnes für verbesserungsbedürftig halte.

Hierauf wird die Weiterberathung auf Samstag Mittag 1 Uhr vertagt. Außerdem Berathung des Entwurfes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und über die Handwerkerkammern. Schluß 5 Uhr.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim**, 14. Dezember 1895.

* **Das Erscheinen des Großherzogs bei dem Ruitsfeste des Dragoner-Regiments in Bruchsal** beschränkt sich nur auf den zwischen 1—2 Uhr stattfindenden Regiments-Appell. Die Theilnahme des Großherzogs an der Feier des Leib-Grenadier-Regiments in Karlsruhe (Parade, Festessen, Bankett) wird dadurch nicht beeinflußt.

* **Herr Amtmann Steiner**, welcher im Februar d. J. mit der kommissarischen Vertretung des Großh. Amtsvorstandes und Kreishauptmannes in Villingen betraut war, hat gestern seinen hiesigen Dienst wieder angetreten.

* **Für die Ruitsfeier des 2. badischen Grenadier-Regiments in Mannheim** ist folgendes Programm aufgestellt worden. Dienstag, 17. Dezbr.: 6 Uhr Abends: Festvorstellung im Großh. Hoftheater. Kleine Uniform. Billets dazu sind auf der Schloßwache in Empfang zu nehmen. 9 Uhr Abends: Zapfenstreich von der Schloßwache über Paradeplatz, Planken nach dem Stadtpark und zwanglose Vereinigung mit den Veteranen im Stadtparksaal. Mittwoch, 18. Dezbr.: 7^{30} Uhr Vormittags: Wecken. 9^{30} Uhr Vormittags: Bekränzung der Gräber des Oberst v. Renz und der übrigen hier beerdigten Kameraden durch Deputationen des Regiments und der Veteranen. 9^{45} Uhr: evangelischer, 9^{40} Uhr: katholischer Gottesdienst des Regiments und der Veteranen im Zeughaussaal. 11 Uhr Vormittags: Appell der Veteranen, Parade des Regiments auf dem Karl-Theodor-Platz und Vorbeimarsch der Veteranen am Denkmal Kaiser Wilhelm I. mit Kranzniederlegung. Paradeanzug, für Auswärtige lange Hosen erlaubt. 1 Uhr Nachmittags: Festessen der Veteranen im Stadtparksaal. Bis längstens 4 Uhr muß der Abendfestlichkeiten wegen das Lokal geräumt sein. 8^{30} Uhr Nachmittags: Festessen der Offiziere, Aerzte und Beamten in der Offizier-Speiseanstalt. Ueberrock. 8 Uhr Abends: Festlichkeiten der Bataillone im Verein mit den Veteranen im Saalbau und Stadtparksaal. Die Veteranen des 1. Bataillons und der 5. und 6. Kompagnie im Stadtparksaal, die des früheren Füsilier-Bataillons und der 7. und 8. Kompagnie im Saalbau. Hiezu ist noch Folgendes zu bemerken: 1) Ohne Legitimation ist mit Rücksicht auf die in der großen Zahl von 1000 angemeldeten Veteranen der Zutritt zu den Festlichkeiten nicht gestattet. 2) Die Legitimation erfolgt durch Uniform, besonderes Schreiben oder sichtbar zu tragende besondere Erkennungszeichen, letztere sind bei den auf dem Hauptbahnhof und der Schloßwache eingerichteten Auskunftsstellen des Regiments in Empfang zu nehmen. 3) Die Eintrittskarten für die Festvorstellung am 17., ohne welche der Besuch des Theaters unstatthaft ist, sind von den legitimirten Persönlichkeiten auf der Schloßwache vom 17. Mittags ab möglichst frühzeitig abzuholen. 4) Am 18. früh 9^{15} Uhr versammeln sich die evangelischen, um 9^{45} Uhr die katholischen Veteranen auf dem Zeughaushofe zu den im Beisein des Offizierskorps im Zeughaussaale stattfindenden kurzen Festgottesdiensten. 5) Es ist wünschenswerth, daß am 18. sämmtliche Veteranen des Regiments um 10^{30} Uhr Vormittags auf dem Karl-Philipps-Platz sich bei ihren dort aufgestellten Kompagnie-Tafeln einfinden. 6) Die Bezahlung der nach Maßgabe der Anmeldungen in der Stadt durch das Regiment gemietheten Freiquartiere erfolgt durch das Festkomitee an die Wirthe nur auf Grund der ausgegebenen und abgestempelten Quartierzettel.

* **Zur Verlegung der Dienstbotenzieler auf 2. Jan., 1. April, 1. Juli und 1. Oktober.** Die Unterschriften in den zu obigem Zweck in hiesiger Stadt circulirenden Listen mehren sich, wie nicht anders anzunehmen war, in der gewünschten Erwartung. Ueberall wird dieses Vorgehen freudigst begrüßt. Für den Fall, daß Jemand von den Unterschriftensammlern vergessen worden sein sollte, sei hier aufmerksam gemacht, daß bis Montag den 16. d. M., Abends 6 Uhr, in dem Bureau der Centralanstalt für Arbeitsnachweis S 1, 15 eine Liste zur Einzeichnung aufliegt.

* **25jähriges Stadtraths-Jubiläum.** Am heutigen Tage sind es 25 Jahre, seit unser in allen Kreisen der Stadt geachteter und angesehener Mitbürger, Herr Bernhard Kahn, der Anfangs Dezember 1870 als Mitglied in das Stadtraths-Collegium gewählt wurde, durch die amtliche Verpflichtung am 14. Dez. 1870 in diese Körperschaft eintrat, welcher er seitdem ohne Unterbrechung angehört. Ohne Zweifel wird dem Herrn Jubilar für eine solch langjährige, opferwillige und uneigennützige Thätigkeit im Dienste unseres Gemeinwesens die ganze Einwohnerschaft aufrichtigsten Dank wissen. Einer besonderen Anerkennung darf sich Herr Bernhard Kahn unter seinen Herren Collegen im Stadtrathe erfreuen, die alle in ihm sowohl einen Mitarbeiter von reichen Kenntnissen und Erfahrungen, wie auch einen Mann von rühmenswerther Herzensgüte und Toleranz schätzen gelernt haben. Gerade in letzterer Beziehung dürfte es lobend hervorzuheben sein, daß Herr Bernhard Kahn während des ganzen langen Zeitraums seiner seitherigen Amtszeit, in deren Verlauf die parteipolitische Zusammensetzung des Stadtrathes gar manchem Wechsel unterworfen war, stets in harmonischer und gedeihlicher Weise mit seinen Collegen zusammen zu wirken verstanden hat. Der Stadtrath glaubte denn auch die Gelegenheit dieses seltenen Jubiläums nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne seinem verehrten Mitgliede Herrn Kahn eine besonders herzliche Aufmerksamkeit zu widmen. Es geschah dies in sinniger Weise dadurch, daß das Collegium durch seinen Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Beck im Sitzungssaale des Stadtraths vor Beginn der gestrigen Sitzung dem Jubilar in einer schönen Gesammtumrahmung die auf einem hellen Karton zusammengestellten Bilder sämmtlicher Stadtrathsmitglieder überreichte. Auf die begleitende Ansprache des Herrn Oberbürgermeisters, welche in warmen Worten die gewinnenden Eigenschaften des Jubilars rühmte und der collegialen Gesinnung des Collegiums Ausdruck verlieh, antwortete der Gefeierte, dem schon beim Eintritt in den Saal durch seinen mit Blumen geschmückten und geschmackvoll bekränzten Platz eine Ueberraschung bereitet war, in bewegter Weise. Nach Schluß der Stadtrathssitzung vereinigte dann ein gemeinsames Abendessen die Mitglieder des Collegiums mit dem Jubilar im Pfälzer Hofe, woselbst bei verschiedenen launigen Reden und Toasten noch einige recht vergnügten Stunden verbracht wurden.

* **Der Kanonier-Verein** feierte am vergangenen Samstag in seinem Lokale bei Kamerad A. Stüdle das bei der deutschen Artillerie eingeführte St. Barbara-Fest (Schutzpatronin der Artillerie), an welchem viele gediente Kanoniere Theil nahmen. Der Vorstand A. Göll hielt eine Ansprache, welche mit einem Toast auf den Großherzog endete. An den Landesherrn wurde folgendes Telegramm abgeschickt: „Anläßlich der St. Barbara-Feier fühlt sich der Kanonier-Verein Mannheim veranlaßt Seiner Königlichen Hoheit ein dreifach donnerndes Hoch auszubringen. Ehrfurchtsvoll: Der Vorstand." Auf dieses Telegramm traf folgende Antwort ein: „S. K. H. der Großherzog lassen dem Kanonier-Verein für die Begrüßung zur St. Barbara-Feier bestens danken. Geheimes Cabinet, v. Babo". Das noch während der Festlichkeit eingetroffene Telegramm wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Versammelten blieben bis zur Feierabendstunde beisammen.

* **Das Stiftungs- und Dekorirungsfest** hält heute Abend im Saale der Liedertafel der Mannheim-Ludwigshafener Odenwaldklub ab.

* **Verein Knabenhort.** Am Sonntag, 15. d. Mts., veranstaltet der Arbeiter-Fortbildungsverein in liebenswürdiger Weise im Ballhaus eine theatralische Aufführung, deren Ergebniß für die Zwecke des Vereins Knabenhort bestimmt ist. In Anbetracht der stets wachsenden Bedeutung dieses Vereins und der ernsten, nur mit Opferwilligkeit Aller zu lösenden Aufgaben desselben ist ein derartiges Entgegenkommen nur lebhaft zu begrüßen und man darf hoffen, daß die Betheiligung seitens der Mitglieder des Vereins Knabenhort und der übrigen hiesigen Einwohner eine recht rege sein wird. Den Verkauf der Billete hat Herr Musikalienhändler Sohler in bereitwilliger Weise übernommen.

* **Ein Fußballmatch** findet heute Samstag Nachmittag von 3 Uhr an bei günstiger Witterung auf dem Schloßplatze zwischen Gymnasium und Realschule statt. Sonntag wird auf dem Exerzierplatze die Revanche ausgefochten, welche der hiesige Turnerbund „Germania" von der Realschule verlangt. Dieser Match beginnt Nachmittags 2½ Uhr.

* **Vogelzucht-Verein „Kanaria".** Gestern fand durch die Herren Preisrichter Huber-Mainz und Herbel-Ludwigshafen im „Weißen Lamm" die Prämiirung der von 15 Vereinsmitgliedern gesandten 67 edlen Kanarien (nur hochfeine Sänger) und -Stämme statt. Es erhielten Preise: Gottlieb Reinbold-Ludwigshafen den 1. Vereins-Ehrenpreis, Bäckermeister Carl Bertel-Mannheim, 2. Vereins-Ehrenpreis, Rob. Fecke-Ludwigshafen, 3. Vereins-Ehrenpreis, Paul Reiß, Mannheim, 1. Damen-Ehrenpreis, Josef Henrich, Mannheim, 2. Damen-Ehrenpreis, Friseur Martin Wolf, Mannheim, 1. Mitglieder-Ehrenpreis, Jac. Schanzenbächer, Ludwigshafen, 2. Mitglieder-Ehrenpreis, Sigmund Weick, Mannheim, 3. Mitglieder-Ehrenpreis, Friedrich Appel, Mannheim, 4. Mitglieder-Ehrenpreis, Paul Kellenbenz, Mannheim, 5. Mitglieder-Ehrenpreis, Gottl. Klingler,

Feuilleton.

— **Die kleine Exzellenz Menzel.** In all' dem bunten Getriebe der festlichen Veranstaltungen anläßlich des 80. Geburtstages des Altmeisters war das Verhalten Menzel's entschieden das Interessanteste. Zunächst Menzel als Redner. Eine große Rede mit dem bekannten Ausdruck „des schönsten Augenblickes meines Lebens" hat er überhaupt nicht gehalten. Wo er zusammenhängend sprach, galten, so schreibt die „Fr. Ztg.", seine Worte seiner Malweise oder einzelnen Episoden aus seinem Leben; wo er dankte, war es mehr ein Ablehnen, meistens ein Einschränken. Wenn er z. B. dem Kammergerichtsrath v. Uechtritz erwiderte: „Was mir heute Alles gesagt wird, das hätte gereicht für die höchsten Meister aller Zeiten! Ich eigne mir das nur mit Hintergedanken und Vorbehalten an. Es ist die Färbung eines Festtages, da wird es nicht so genau genommen," so klingt es in dieser feinen Ironie weder nach falscher Bescheidenheit noch nach Prätention, aber doch so, daß man merkt, er habe sich von sich selbst ein festes Urtheil gebildet. Sudermann erwiderte er: „Ich wollte, es wäre Alles wahr, was mir heute gesagt wird." Der tönenden Allokution der Italiener, die er augenscheinlich nicht ganz verstanden hatte, setzte er entgegen: „Na ja, Sie werden mich wohl gut herausgestrichen haben, da haben Sie auf gut berlinisch-deutsch meine Hand." Nach seiner photographischen Aufnahme sagte er: „Ich studire sie (die Photographien), aber keine benutzen — das ist mein Grundsatz." Im Anschluß daran erzählt er eine darauf bezügliche Anekdote und das ganz ungenirt mitten im feierlichen Empfange. Das so gewonnene Bild vertieft sich noch mehr, wenn man das Thun des kleinen, befrackten, mit breitem Ordensbande und mehreren Sternen geschmückten Mannes beobachtet. Menzel kommt! Alle Augen sind nach der Thür gerichtet, Spannung liegt auf den Gesichtern, man fühlt sich feierlich. Er kommt auch, aber ganz unaufmerksam, vom Publikum keine Notiz nehmend, die Wache präsentirt, ruhig bleibt er vor dem ersten Grenadier stehen, steht ihn trotz des Hastens um sich herum zwei Minuten aufmerksam von oben bis unten und von unten bis oben an, dann kommt der nächste Soldat an die Reihe, dann der dritte, der vierte; den Grenadieren zittert das Gewehr in den Händen vor Anstrengung. Schließlich ist der Flügelmann genau betrachtet und Menzel wendet seine Aufmerksamkeit etwas Anderem zu. Das Publikum reizt ihn nicht, den Herandrängenden kehrt er den Rücken. Spricht Menzel, so arbeitet die rechte, verhältnißmäßig große Hand immer mit, die Worte stolpern über die vorgeschobene Unterlippe, der Blick blitzt manchmal über die Brille. Es liegt eine souveräne Gleichgiltigkeit in dieser leicht an's Groteske streifenden kleinen Mannesfigur mit ihrem großen Kopfe, die um Mitternacht noch eben so frisch, so prüfend und so ruhig sich zeigte, wie am Mittag.

— **Die „alte gute Zeit".** Ein Glogauer Bürger schreibt dem „Niederschl. Anz.": Ich stehe ganz auf dem Standpunkte des wackeren Landpredigers von Wakefield, der auch betont, daß er stets die Meinung vertreten habe, daß der Mann, welcher heirathet und eine zahlreiche Familie aufbringt, mehr für sein Vaterland thut, als Einer, der Hagestolz bleibt und große Reden über die Bevölkerungsfrage hält. — Da hatte ich kürzlich nun ein erfreuliches Erlebniß. Ich saß in meinem Stammlokale und erfüllte mit Einsicht, Gewissenhaftigkeit und Takt meine Pflicht, als Skat-Kiebitz die Hundertelferschnäpse mitzutrinken und hier und da bescheidentlich mein Urtheil darüber abzugeben, ob Grün-Ober oder Herzen-Zehn hätte gespielt werden müssen. Da entspann sich folgender Zwischenfall. „Wieder alle vier Jungens, der Dusel ist nicht zum aushalten!" schimpfte einer der Spieler, der überhaupt gern schimpft, wenn er verliert, „wir sind Schneider!" — „Vier Jungens sind doch nicht viel", versetzte der Duselmeier, der seinen Grand gewonnen hatte, behaglich, „in meiner Familie bin ich der jüngste von acht Jungen, und außerdem habe ich noch fünf Schwestern. Summa dreizehn!" — „Wenn Sie so wollen, das kann mir doch nicht imponiren; wir sind sogar vierzehn Geschwister und auch nicht von Pappe!" wehrte sich Pechschulze und war beinahe wieder guter Laune, als ihm der Dritte in's Wort fiel und etwas geringschätzend sagte: „Na, so ungewöhnlich viel ist das gerade nicht, wir wenigstens sind unserer achtzehn. Uns kann Keiner —" — „Kleinigkeit", sagte darob der Vierte mit der Ueberlegenheit, die ihm auch sonst eigen, „bei uns ist gerade das zweite Dutzend voll geworden. Vierundzwanzig Geschwister sind wir, keins mehr und keins weniger!" — Da muckte ich auf. Ich habe, wie schon Eingangs erwähnt, meine Grundsätze in diesem Punkte, und bin der Ansicht, man soll über so ernste Dinge nicht spaßen. Ich kam aber übel an. Es stellte sich heraus und konnte durch Zeugen bekundet werden, daß die vier Skatspieler in der That zusammen 65 Geschwister hatten. — „Das war in der alten, guten Zeit", sagte seufzend ein Kollege Kiebitz, dem zu seiner Betrübniß eine langjährige Ehe erst ein einziges Töchterchen bescheert hat. — Und wir tranken Alle einen tiefen Schluck auf die „alte gute Zeit" . . .

— **Der Sammelsport** nimmt immer spaßigere Formen an. Daß Kinder, die „Pferdebahn" spielen wollen, die Billets der Pferdebahn sich erbetteln, mag oft vorkommen, daß aber Erwachsene auf die bizarre Idee verfallen, sollte man in der That nicht für möglich halten. Die erste Nummer einer neuen Monatsschrift liegt uns vor aus Haertls Verlag in München und der Titel lautet — man traut seinen Augen nicht —: „Trambillet-Sport, Monatsschrift für Sammler gebrauchter Trambahnfahrscheine", und in dem Prospekt heißt es wörtlich: „Ist es allein die Briefmarke, die des Sammelns werth ist? Das war die Frage, welche sich der Lehrer für Handelswissenschaften und Volkswirthschaftslehre Heinrich Fellmeth in München vorlegte, als er zu dem Schlusse kam, daß die Fahrscheine der Trambahnen einen ungleich interessanteren und belehrenderen Sport abgeben könnten, als die Briefmarken. Während die letzteren uns über die einzelnen Staaten belehren, welche eigene Postverwaltungen haben, geben uns erstere eingehendste Belehrung über die bedeutenderen Städte auf der ganzen Erde, denn es besteht kein Welttheil, in welchem sich nicht auch schon Trambahnen befinden. Mit dem fortschreitenden Verkehr und den Verbesserungen in der Ausnützung der Naturkraft der Elektricität entstehen allerwärts neue Bahnen, so daß der Trambillettsport geeignet ist, immer wieder etwas Neues zu bieten. Ein Sport von solcher Bedeutung bedarf zu seiner Belebung auch eines selbständigen Organes der Presse, welches dem Sammler Gelegenheit gibt, sich über alles das zu orientiren, was sich auf den Sport, den er betreibt, bezieht." Aus dem beigefügten Katalog erfährt man dann, daß seltene Trambahnbillets eine kostspielige Waare sind und mit Preisen bis zu einer Mark bezahlt werden. Man bittet also, hinfort die Trambahnbillets sorglich aufzubewahren.

— **Ein eiserner Kerl.** Aus Paris wird geschrieben: Ein Handlungscommis ging vor einigen Tagen mit einem Bekannten eine Wette von 500 Francs ein, er wolle beim Kartenspiel einen Meter Ofenrohr aus Eisenblech essen und dazu fünf Glas Bier zur besseren Verdauung trinken. Die Beiden gingen miteinander zu einem Schlosser, wo der Eisenfresser ein neues Rohr aufschneiden und zu Pulver zerfeilen ließ. Dieses genoß er dann in Gegenwart mehrerer hundert Personen in der Zeit von einer Stunde; sein Befinden war seither vortrefflich und so hat er die Wette gewonnen.

— **Das älteste Recept der Welt.** Ein französisches medicinisches Fachblatt veröffentlicht das älteste Recept der Welt. Diese ärztliche Verordnung wurde von einem englischen Gelehrten nach einem ärztlichen Papyrus entziffert. Es handelt sich um ein Haarwuchs beförderndes Mittel, welches für Chata, die Mutter des zwölften Königs aus der ersten ägyptischen Dynastie, die etwa 4000 Jahre vor Christi Geburt regierte, bestimmt war. Die Formel lautete: Hundspfote 1, Datteln 1, Efelshuf 1, in Oel zu kochen und damit die Kopfhaut energisch einzureiben. „Dieses Mittel," bemerkt das Fachblatt, „scheint nicht besser und nicht schlechter, als alle anderen heutzutage angewiesenen Mittel gleicher Art zu sein. Wir glauben, daß in dieser Beziehung die Wissenschaft keine großen Fortschritte gemacht hat."

— **Chinesisches.** Die während des Krieges mit Japan angeworbenen Soldaten des himmlischen Reiches, die mit chinesischer Langsamkeit noch immer nicht alle entlassen sind, haben bisher durchaus nicht so viel Unheil angerichtet, wie man allgemein befürchtet hatte. Insofern ist allerdings der Umstand, daß in China jedwede Geschwindigkeit fehlt, außer beim Ausreißen, geradezu von Nutzen, weil nun niemals allzu viele der ruhmreichen Exkrieger beisammen sind. Bedenkt man jedoch, daß die Soldaten bei der Entlassung nur in ganz vereinzelten Fällen das ihnen versprochene Geld wirklich erhalten, so wird man sich eher über die Seltenheit von Unruhen bei solchen Gelegenheiten wundern müssen, als darüber, daß sie überhaupt vorkommen. Die in Geldangelegenheiten ganz gewissenlosen Mandarinen haben, wie man der „Frankf. Ztg." schreibt, auch hier wieder die Hauptschuld und nicht die Soldaten, die fast immer friedlich genug ihres Weges gehen würden, wenn sie nur ihr Geld erhielten. Bisweilen kommen bei solchen Truppentransporten auch höchst komische Szenen vor. So wurde kürzlich aus Schanhaikuan folgendes heitere Geschichtchen berichtet: Einige Krieger, die in ihre Heimath zurückbefördert werden sollten, hatten es sich in einem Eisenbahnwagen bequem gemacht, in den sie nicht hineingehörten. Die fremden Eisenbahnbeamten versuchten es mit Vorstellungen und Drohungen, wurden aber ausgelacht, und die Soldaten blieben sitzen. Nun war der betreffende Wagen zufällig der letzte im Zuge. Ohne daß die Insassen etwas davon merkten, wurde er losgekoppelt und dann — heidi! ging der Zug ab und ließ zum ungeheuren Vergnügen der zahlreichen Gaffer den Wagen mit den verdutzten Kriegern zurück.

MARCHIVUM

Mannheim, 6. Mitglieder-Ehrenpreis, Franz Braun, Mannheim, 7. Mitglieder-Ehrenpreis, Adam Grünauer, Mannheim, 8. Mitglieder-Ehrenpreis und J. Frauenschuh, Mannheim, 9. Mitglieder-Ehrenpreis. Die Ausstellung ist eine hochinteressante.

* **Gebrauchet Honig!** In der jetzigen kalten und rauhen Jahreszeit, wo die Halskrankheiten „wie angeflogen" kommen, empfiehlt es sich, stets mit einem kleinen Vorrath reinen Honigs versehen zu sein. Mit sehr gutem Erfolg wird derselbe für Kinder sowohl, als auch für ältere Leute angewendet, denn er wirkt lösend, reinigend und stärkend. Bei Katarrhen, Verschleimungen 2c. ist diese unersetzliche Arznei jedem anderen helfensollenden Mittel vorzuziehen

* **Tödtlicher Unglücksfall.** Der 13 Jahre alte Sohn des Schmiedemeisters Müller in Viernheim wurde gestern Nachmittag im Viernheimer Wald von einer durch Holzhauer gefällten niederstürzenden großen Tanne getroffen und erschlagen. Die Holzhauer soll keine Schuld treffen, da dieselben den Knaben eindringlich gewarnt haben wollen.

* **Zwischen die Puffer** zweier Eisenbahnwagen gerieth in den Hafenanlagen der Lagerhausarbeiter Fix von hier. Derselbe wurde nach dem Allg. Krankenhaus verbracht. Sein Zustand ist nicht unbedenklich.

* **Muthmaßliches Wetter** am Sonntag, 15. Dezember. Der neue Luftwirbel aus Nordwesten hat seinen Drehpunkt nach der Elbemündung vorgeschoben, gleichzeitig aber auch einen sehr heftigen Vorstoß bis an den Nordrand der Alpen gemacht. Hinter ihm folgt rasch wieder ein Hochdruck aus Westen, weshalb das Barometer ebenso rapid wieder steigt, als es gefallen ist. Für Sonntag und Montag ist bei ziemlich rauher Temperatur noch veränderliches, d. h. zu vereinzelten kurzen Schneefällen geneigtes, in der Hauptsache aber trockenes und mehrfach aufheiterndes Wetter zu erwarten.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Datum	Zeit	Barometerstand mm	Lufttemperat. Cels.°	Luftfeuchtigk. Prozent	Windrichtung und Stärke (10-theilig).	Niederschlagsmenge Liter per qm	Bemerkungen
13. Dez.	Morg. 7[30]	731,6	+ 5,3		WSW 8	0,1	
13. „	Mittg. 2[30]	740,0	+ 4,0		W 2		
13. „	Abds. 9[30]	739,1	+ 3,1		W 8		
14.	Morg. 7[30]	742,0	+ 5,4		W 5		

Höchste Temperatur den 13. Dezember + 6,0 °
Tiefste „ vom 13/14. „ + 2,6 °

Aus dem Großherzogthum.

* **Malsch,** 13. Dez. Eines ebenso raschen wie auffallenden Todes starb ein hiesiger Landwirth Namens Oestringer. Nachdem derselbe den Tag über mit Tabakabhängen beschäftigt gewesen war, klagte er plötzlich über heftiges Halsweh, das sich von Minute zu Minute steigerte. Bald zeigten sich ernstliche Erstickungsanfälle und ehe noch ärztliche Hilfe zur Stelle war, hatte der eine halbe Stunde vorher noch gesunde und kräftige Mann unter entsetzlichen Qualen den Geist aufgegeben. Der Hals war ihm in der kurzen Zeit buchstäblich zugegangen. Auf bezirksärztliche Anordnung wird die Leiche durch eine aus mehreren hervorragenden, der medizinischen Fakultät angehörenden Professoren einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Bis jetzt ist man der Ansicht, daß der Tod in Folge Vergiftung durch Einathmen von Tabakstaub bezw. Nikotin verursacht wurde.

* **Waldkirch,** 13. Dez. Ein Drechslergeselle wurde von einem ihm unbekannten Burschen, mit dem er kurz vorher in der Wirthschaft Wortwechsel gehabt, mit einem Messer derart in den Kopf gestochen, daß das Messer stecken blieb. Der Thäter wurde in der Person eines Mechanikers verhaftet. Der Verhaftete will von dem Verletzten vorher herumgestoßen worden sein.

Pfälzisch - Hessische Nachrichten.

* **Speier,** 13. Dez. In gestriger Sitzung des Schöffengerichts hatten sich 8 hiesige Wirthe, bei denen Würfel-Automaten konfiscirt worden waren, wegen verbotenen Glücksspieles zu verantworten. Sämmtliche Beschuldigte wurden unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von je 2 M. verurtheilt. Auch wurde die Konfiskation mit theilweise sehr bedeutendem Inhalte ausgesprochen.

* **Neustadt,** 14. Dez. Unter Führung der pfälzischen Bank ist die seit längeren Jahren bestehende verein. Brauerei Geisel u. Mohr hier in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

Gerichtszeitung.

* **Mannheim,** 13. Dezbr. (Strafkammer III.) Vorsitzender Herr Landgerichtsrath Maurer. Vertreter der Großh. Staatsbehörde Herr Staatsanwalt Sebold.

1) Der 26 Jahre alte Landwirth Karl Philipp Hoffmann von Hoffenheim fuhr am 23. Sept. ds. Js. während der dortigen Kirchweihe mit einer zweispännigen Fuhre Backsteine durch die Hauptstraße und fuhr dabei, ohne auf das Haltrufen der Menge zu achten, wie absichtlich die Verkaufsstände der Händlerinnen Christine Kühnel, und der Henriette Georg und Rosine Eckert nieder, wobei die Letztere verschiedene Verletzungen erhielt, welche eine Arbeitsunfähigkeit von 8—14 Tagen bedingten. Wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde Hoffmann zu 50 Mk. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. Vertheidiger: Rechtsanwalt Wolff.

2) Der 18 Jahre alte Schlosser Heinrich Reisinger von Heidelberg versetzte am Abend des Sedantages in Heidelberg zuerst in der Hauptstraße und dann in der Marschallstraße dem Schlosser Karl Meißner Hiebe mit einem Stocke, welche unbedeutende Verletzungen zur Folge hatten. Vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, legte Reisinger Berufung ein. Das Gericht setzte die Strafe heute auf 3 Tage herab.

Geschäftliches.

* **Als passendes Weihnachtsgeschenk** können wir die Gedichtsammlung des Herrn Hermann Waldeck empfehlen. Die dichterischen Ergüsse unseres bekannten Mitbürgers sind sämmtlich in Mannheimer Mundart geschrieben und zeichnen sich durch sprudelnden Witz, sowie durch feine Beobachtung des Volkslebens aus. Die Sammlung enthält im Ganzen 47 Gedichte, welche ausnahmslos dem Humor huldigen. Betitelt ist das Büchlein „Aus d'r Mannemer Mapp". Wer seinem Freunde oder einem Verwandten zu Weihnachten eine vergnügte Stunde bereiten will, der kaufe ihm das Waldeck'sche Büchlein, welches im Verlage von Herrn Ernst Aletter hier erschienen ist.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Gr. Bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Zum ersten Male:
Die Barbaren.
Lustspiel in 4 Akten von Heinrich Stobitzer.

Von allen Seiten fluthen heuer die Erinnerungen an den großen Krieg von 1870 auf uns ein. Auch die deutsche Schaubühne widmet sich dem patriotischen Dienst und in Theatern und Vereinen erwacht in Spiel und Sang die große Zeit von unseres Vaterlandes Wiedergeburt zu neuem Leben und Weben. Dabei ist es natürlich und selbstverständlich, daß der Zweck nicht selten die Mittel heiligt, daß das Mittelmäßige an Bedeutung gewinnt. So war es auch gestern Abend. Das Lustspiel „Die Barbaren" von Heinrich Stobitzer, einem in Bayreuth lebenden fruchtbaren Dramatiker, von dem aber unseres Wissens nur wenig bis jetzt das Lampenlicht der Bühne erblickt hat, ging hier erstmals in Scene. Wir möchten das Werk eine harmlose Arbeit nennen. In harmloser Weise wird uns das Schicksal einer Menschengruppe vorgeführt, harmlos sind die Verwicklungen, mit denen der Autor uns zu unterhalten sucht, harmlos der Dialog und das Ende. Das einzig Bedeutende an dem ganzen Lustspiel ist der Krieg, von dessen bewegtem Hintergrunde sich dasselbe wie ein Genrebild abhebt. Der Verfasser hat seinem Werk auch eine Tendenz gegeben. Er wollte die vielfach im französischen Volke lebende Idee von dem Barbarismus der Preußen geißeln, er wollte zeigen, daß diese französische Auffassung eine durchaus unberechtigte war und daß Frankreich 1870 nicht allein vor der Ueberlegenheit der deutschen Waffen, sondern auch vor der Ritterlichkeit und edlen Menschlichkeit des deutschen Soldaten kapituliren mußte. Sicherlich ist dies nicht allein eine wirksame, sondern auch berechtigte Tendenz. Aber die Mittel, welche der Autor zur Illustrirung derselben gewählt, sind durchaus nicht einwandsfrei. Seine Personen sind größtentheils Carrikaturen, was sie denken und reden ist zu pointirt, zu extrem. Wohl mag es richtig sein, daß es 1870 französische blasirte Edelleute gegeben hat, die meinten, zwischen dem Rhein und Berlin dehne sich eine lediglich von Haidschnucken bevölkerte Wüste, die Baiern nähren sich ausschließlich von Sauerkraut, die deutschen Soldaten hätten 1870 in Frankreich Alles gestohlen, was nicht niet- und nagelfest war, und daß dieselben ihre Fleischportionen unter den Sätteln der Pferde weich geritten, wohl hat es französische Damen gegeben, die den deutschen Offizier für einen ausgemachten Barbaren hielten, der von Visitenkarten und dergl. nichts verstehe, und Richard Wagner war freilich vor 25 Jahren in Frankreich noch eine ziemlich unbekannte Größe — allerdings Tannhäuser von einem „gewissen Lohengrin" ist ein starkes Stück! — wir sagen, Alles das, was Stobitzer von der bodenlosen Ignoranz und den horrenden Vorurtheilen der Franzosen vorbringt, mag zum guten Theil thatsächlich vorgekommen sein. Aber alle diese extremen Dinge zusammenbringen und ein Lustspiel daraus schmieden, ist doch ein Unding, das wirkt nicht typisch, das gibt kein richtig abgetöntes Bild, sondern eine Karrikatur sowohl hinsichtlich der Charaktere, als auch der Situationen. Und hierin liegt eben der Grundfehler des Stücks, das in mancher Hinsicht ganz interessant ist, manche hübsche Scene enthält, aber nicht nachhaltiger zu fesseln und anzuregen vermag. Auch der Umstand, daß sämmtliche vier Akte sich in zwei Räumen desselben Schlosses abspielen, macht das Stück sehr einförmig. Das eigentlich Dramatische geht hinter der Scene vor. Es ist im Winter 1870, kurz vor Weihnachten. Wir befinden uns auf dem Schlosse des Marquis von Thérigny. Der Schloßherr, ein besonnener Mann, der den lügenhaften Siegesnachrichten der französischen Zeitungen nicht traut, seine Gattin mit ziemlich indifferenter Auffassung von der Kriegssituation, seine ältere Tochter Adrienne, eine kühne Sportliebhaberin, an Gesinnung dem Vater nahe stehend, die jüngere Tochter Clémence, voll des naivesten Vorurtheils gegen die „Barbaren", und der der Familie befreundete Herr v. Chavenay als Vertreter der blasirtesten Prahlerei und Ignoranz, raffinirter Courmacher, Feigling und etwas mauvais sujet — das ist der Kreis, in welchen wie eine Bombe die Nachricht von der bevorstehenden deutschen Einquartirung fällt. Das ganze Haus geräth in Furcht und Angst vor den „Barbaren." Doch als diese dann ankommen, ein Ulanenrittmeister und ein Reservelieutenant mit den dazu gehörenden Mannschaften, ändert sich bald die Gesinnung der Schloßbewohner. Sie lernen in den Offizieren ebenso gebildete wie ritterliche Herren kennen und schätzen, die Töchter noch mehr, welche sich, natürlich nach längerem Widerstreben, in die Beiden verlieben, deren Herzen ebenfalls in rascher Soldatenliebe für die hübschen Mädchen in Feindesland erglühen. Auch der Herr und die Frau des Hauses kapituliren vor den beiden deutschen Offizieren. Nur Herr v. Chavenay versteift sich, ätbern und blasirt, wie er ist, auf sein Vorurtheil und steht so, obgleich ihm Clémence für die Dauer der Einquartirung der Sicherheit halber als Braut angelobt wird, als der Blamirte da, während die beiden Paare sich schließlich kriegen. In diesen kurz skizzirten Gang der Handlung flicht sich mancher anmuthige, für uns Deutsche schmeichelhafte Zug ein. Wir hören, wie liebreich und menschlich die verwundeten und gefangenen französischen Soldaten in Deutschland behandelt werden — auch der Sohn des Marquis ist bei Orleans blessirt worden — wir vernehmen, wie streng nach Gerechtigkeit und Befehl der deutsche Soldat in Feindesland auftritt, wir feiern mit ihm bei Kerzenschein und Liederklang das Weihnachtsfest unter der bewundernden Theilnahme der Schloßbewohner und sehen schließlich, wie erlösend für Alle die Kunde von dem Abschluß des Waffenstillstandes kommt. Das Alles wirkte gestern Abend patriotisch anregend und verschaffte dem Lustspiel eine freundliche Aufnahme. Auch die Darstellung trug viel zu dem Erfolge bei. Die Schloßherrschaft wurde von Herrn Neumann (Marquis) und den Damen Frl. v. Rothenberg (Marquise), Frl. Wittels (Adrienne) und Frl. Kaden (Clémence) in wohl gelungener Weise repräsentirt. Ebenso leisteten die Herren Sturz und Ernst als Darsteller der beiden deutschen Offiziere Lobenswerthes. Recht tüchtig war Herr Schreiner als Herr v. Chavenay, während sich Herr Lösch als Bursche und Frau De Lank als Stubenmädchen auszeichneten. Kleine Episodenrollen hatten noch die Herren Cichrodi und Bauer inne. Die Inszenirung und Regie durch Herrn Jacobi war eine angemessene.

Hermann Meyer.

Theater-Nachricht. Die für Sonntag den 15. d. M. im Großh. Hoftheater angesetzte Nachmichttags-Vorstellung fällt aus. Abends „Rienzi" Oper von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Theaternotiz. Am Dienstag den 17. Dezember wird die Intendanz des Großh. Hoftheaters zur Erinnerung an das Gefecht bei Nuits 1870 und zu Ehren des Königl. 2. Bad Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. No. 110 sowie seiner Veteranen eine Festvorstellung veranstalten. Zur Aufführung gelangen: Prolog, das Genrebild „Der Kurmärker und die Picarde," der Schwank „In Civil" und zum ersten Male das Festspiel „Bei Nuits" von Hermann Waldeck. Musik aus der Oper „Bei Sedan" von Heinrich Zöllner. Für diese Vorstellung sind sämmtliche Plätze für Gäste reservirt. Donnerstag den 19. Dezember findet bei aufgehobenem Abonnement Vorrecht B eine Wiederholung dieser Fest-Vorstellung statt.

„Herz ist Trumpf" ein dreiaktiges Lustspiel von Georg Boldemann, fand am Stadttheater zu Lübeck seine Erstaufführung und gleichzeitig einen guten Erfolg.

„Consuelo", eine dreiaktige Oper von Orefice, hatte bei ihrer ersten Aufführung in Bologna einen sehr großen Erfolg. Man rühmt die Oper als ein sehr feinsinniges Kunstwerk.

Die Zahl der großen Pariser Sonntagsconcerte stieg am 8. Dezember auf fünf, da das älteste und vornehmste Institut dieser Gattung, das Concert du Conservatoire, ebenfalls in den Reigen eintrat. Es bot seinen Abonnenten eine angenehme Ueberraschung, indem Saint-Saëns nach jahrzehntelanger Pause sich wieder einmal an den Flügel setzte und das A-dur-Concert von Mozart mit wunderbarer Beherrschung des alten Styls zu Gehör brachte. Sein Erfolg war sehr groß als Klavierspieler, weniger groß aber als Componist, denn seine nur theilweise interessante Cantate „La Lyre et la Harpe" wurde kühl aufgenommen. — Im Opernconcert feierte der noch kaum bekannte Cam. Erlanger, ein erster „Prix de Rome" des Jahres 1888, einen großen Triumph mit der „Wilden Jagd" seines Oratoriums „Saint Julien l'Hospitalier". Bei Colonne gastirte die deutsche Sängerin Kutscherra aus Leipzig. Sie sang Wagners „Träume" in deutscher und die Arie der Kassandra aus Berlioz' „Eroberung von Troja" in französischer Sprache. Ihr Erfolg war namentlich im ersten

---

Holmgarts Enkeltöchter.

Von H. Buchwald.

(Nachdruck verboten.)

59) (Fortsetzung.)

Schluchzend kam der Bursche dieser Aufforderung nach. „Nun erzähle einmal, wie die Sache zusammenhängt."

„Ach, lieber Gott, seien der Herr Baron man nicht böse, ich will es ja auch all' mein Lebetage nicht wieder thun."

„Nun, wie war es? Aber die Wahrheit, Bursche."

„Wie der gnädige Herr heute Morgen die Papiere wieder suchten und mit dem gnädigen Fräulein hier oben waren, da — da habe ich gehorcht —"

„Schämst Dich nicht, Hallunke," fuhr der Vater dazwischen.

„Ja, ich wollte ja so gern 'mal sehen wenn unser Herr seiner Braut 'nen Kuß gibt," schluchzte der Bursche, „und dann auch hören, was er zu ihr sagt, weil die Hanne behauptet so 'ne feinen Herrschaften thäten sich nicht küssen wie sie und ihr Heinrich. Un da wollt' ich ihr zeigen, daß sie mir was vorgelogen hat — und darum schlich ich mich hinterher, und habe gehört, wie der Herr gesagt hat, dies Bild wäre der alte Ritter, wo die Leute immer von erzählen. Un wie sie nachher fort waren, da wollt ich mir den Kerl 'mal genauer ansehen, un weil hier der Kasten noch aufstand, da bin ich auf den einen Absatz drin getreten, daß ich besser 'raufreichen konnte. Un da muß das morsche Holz wohl gebrochen sein, denn mit einem Male plumste ich 'runter und der Boden war auch kaput, un da hatte ich mich d'rin eingeklemmt, un wie ich mich wieder rausrappeln wollte, muß ich wohl an den Deckel gestoßen sein, da klappte der zu, un ich saß in der Falle. Un's war blos gut, daß ich 'ne Mütze aufhatte, denn ich hab dabei mächtig 'was auf'n Kopf gekriegt. Und wie ich nicht wieder 'raus konnte, da habe ich immerzu um Hülfe geschrieen, aber es hat's ja keiner gehört. Ach Du lieber Gott, Herr, meine Angst!" Und von Neuem brach der Bursche in krampfhaftes Schluchzen aus.

„Schau doch 'mal, Detlev," rief der Graf dazwischen. „Das Ding scheint ja einen doppelten Boden zu haben, den der Bursche mit seiner gesegneten Constitution eingedrückt hat. Und schimmert da nicht etwas Weißes, am Ende gar —"

„Wahrhaftig," jubelte der Baron. „Hier lest: Mein letzter Wille — und von ihm selbst geschrieben, eigenhändig — hier die Beglaubigung seines Rechtsbeistandes. Gottlob, nun hat aller Zweifel ein Ende. Laßt uns sogleich Einsicht davon nehmen — es ist ja an mich gerichtet und Du Achim, Sie Herr Hartmann — das sind ja einwandsfreie Zeugen genug. Außerdem mag Heinrich den Herrn Doktor Witte bitten, ein Stündchen herüber zu kommen. — O, Brigitte, mein Mädchen, welch wunderbarer Zufall. Nun erst kann ich mich meines Besitzes wirklich freuen.

Jetzt, Frau Schlichthaar, sorgt dafür, daß wir bald etwas Gutes zu essen bekommen. — Und Du, mein Sohn, laß Dir von Deinem Vater ein paar Flaschen Wein heraufholen, die trinkt gemeinschaftlich zu Ehren Deiner Lebensrettung. Morgen sprechen wir weiter über die Sache. Diesmal hast Du mir einen großen Dienst erwiesen mit Deiner Neugierde; aber in Zukunft hüte Dich davor, Du siehst, wohin sie führen kann."

„Oho, dafür will ich schon aufpassen," grollte der noch immer nicht ganz besänftigte Christian.

Vergessen war die Angst der letzten Stunden, als Brigitte mit ihrem Verlobten das blaue Zimmer wieder betrat. Dort hatte sich inzwischen auch Frau v. Lerchenfeld eingefunden, und zwar sehr verdrießlich darüber, daß man sie so lange unbeachtet hier sitzen ließ.

Als dann Alle versammelt waren, und Detlev v. Steinhausen feierlich das Siegel des lange vermißten Dokumentes lösen wollte, flüsterte Marianne hastig ihrer Schwester zu: „Verzeih', Brigitte, aber ich muß nach Haus. Onkel und Tante wissen ja noch gar nicht, daß ihr Theodor glücklich wieder heimgekehrt." Und lächelnd sah Brigitte ihrem eifrigen Schwesterchen nach.

XXI.

Flink wie ein Eichkätzchen eilte Marianne voraus, um den Pflegeältern die Freudenbotschaft zu bringen, daß Bruder Theodor glücklich zurückgekehrt sei. Und in all der Freude vergaß sie ganz und gar, sich wie sonst in der langen, dunklen Allee zu fürchten.

„Onkel, Tante," rief sie jubelnd noch in der Hausthür, „freut Euch, freut Euch, der Theo ist wieder da! Gleich wird er kommen."

Wohl hundert mal hatte sich Frau Marie in Furcht und Hoffen diese Stunde ausgemalt, wie sie ihren Einzigen empfangen wollte, wenn Gott der Herr ihn gnädig wieder ins Vaterhaus zurückführen würde. Und nun stand die kleine Frau da, mit zitternden Knieen und mußte sich fest auf die Tischkante stützen, um nicht niederzusinken. Nichts, gar nichts konnte sie vorbereiten, den geliebten Sohn würdig aufzunehmen.

Joachim Hartmann aber stürmte barhaupt, von fliegenden Rockschößen hinaus, durch den Garten, die Allee zum Schlosse entlang, graden Wegs in die Arme seines heimkehrenden Sohnes.

Der alte weißhaarige Mann lachte und weinte wie ein Kind, und mit jugendlicher Lebendigkeit zog er den Sohn über die Schwelle des alten trauten Cantorhauses.

„Gesegnet sei die Stunde, wo Deine Füße wieder den heimathlichen Boden betreten, mein Herzensjunge!" rief der Alte in freudigster Erregung. „Mutter, Mutter, er ist wieder da. Siehst Du, nun hat der alte Gott im Himmel unsern Glauben doch nicht zu Schanden werden lassen!"

Und dann schlang die kleine Cantorin ihren Arm um den Hals des stattlichen Sohnes, lehnte ihren weißen Scheitel an die breite Brust und weinte bitterlich. Das Glück des Wiedersehens überwältigte die arme Frau, und all das Leid so mancher kummervoll durchwachten Nacht kam in dieser Stunde der höchsten Freude noch einmal zurück.

„Mein Junge, mein lieber Junge," flüsterden ihre zuckenden Lippen immer wieder. Weiter wußte die überglückliche Mutter nichts zu sagen.

Inzwischen war Marianne in die Küche geeilt und hatte das alte schwerfällige Lieschen jäh aus ihrem Halbschlummer am Herde aufgeschreckt.

(Fortsetzung folgt.)

MARCHIVUM

stücke groß. In diesem Concerte schloß Colonne seine Beethoven-Serie mit der neunten Symphonie ab und spielte sie etwas besser, als die acht anderen. Lamoureux bot eine ganz vorzügliche Ausführung der B-dur-Symphonie von Schumann. In der Schlußscene der „Götterdämmerung" gab das Publikum deutlich zu erkennen, daß es vom Orchester befriedigt war, aber nicht von der Sängerin Marcy, die für die Partie der Brunhilde nicht sowohl des Verständnisses als der Kraft entbehrte. D'Harcourt gab zum ersten Mal den „Kaisermarsch" von Wagner. Auf dem Programm gestand er ein, daß dieser Marsch zur Verherrlichung der deutschen Siege von 1870 geschrieben wurde, aber das Publikum ließ sich dadurch nicht verhindern, das Stück zu applaudiren. Wer denkt noch an den „Lohengrin"-Lärm von 1887?

Kalisadas uralte Dichtung „Sakuntala" erlebte dieser Tage auf der Bühne des „Oeuvre" in Paris eine Auferstehung. Die antike Simplizität der Handlung machte einen tiefen Eindruck und entzückte ebenso wie die frische, idyllische Färbung des Dramas. Als nächste Première bereitet der „Oeuvre" „Die Mutter" vor, ein dreiaktiges Drama von Ellin Ameen, das der bekannte Graf Propow übersetzt hat.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Karlsruhe**, 13. Dez. Die heute Sitzung der Ersten Kammer gestaltete sich zu einer kleinen Budgetvorbesprechung bei dem Bericht des Frhrn. E. A. v. Göler über die in den Jahren 1893 und 1894 eingegangenen Staatsgelder. Geh. Kommerzienrath Diffené meint, daß der Betriebsfond nicht mehr die Elastizität und die innere Regenerationsfähigkeit besitzt, wie früher. Den Stand der Amortisationskasse könne er nicht als gut bezeichnen. Gerade mit Rücksicht auf diese müsse man sich Beschränkungen auferlegen. Auch bezüglich des günstigen Standes der Eisenbahnen weist er auf den vielfachen accidentiellen Charakter derselben hin. Beispielsweise sind im Vorjahre die Mehreinnahmen nicht zum Wenigsten auf den niedrigen Wasserstand zurückzuführen. Wenn er mehr die Seiten als die hellen im Budget hervorgehoben habe, so sei dies aus guten Gründen geschehen. Ein zu rosig gefärbter Bericht begünstige zu sehr den Optimismus bei neuen Projekten.

* **Wiesbaden**, 13. Dez. Der 70jährige Rentner Aschof wurde von seinem eigenen 37jährigen Sohn erstochen. Als die Polizei erschien, feuerte der Mörder einen Schuß auf sich ab, der fehl ging. Alsdann brachte er sich vier Stiche in die Brust bei. Der Mörder, der in ein Krankenhaus gebracht wurde, war vor zwei Jahren in einer Irrenanstalt.

* **Bern**, 13. Dez. Der Nationalrath beschloß, das Gesetz von 1879, welches Herstellung, Einfuhr und Verkauf von Streichhölzchen mit gelbem Phosphor verbot, wieder aufzunehmen. Der Bundesrath erklärte sich damit einverstanden. Der Ständerath nahm mit 24 gegen 17 Stimmen das Gesetz über die Bundesbank als reine Staatsbank an, sogar mit Ausschluß der cantonalen Vertreter im Bankrath, die der Nationalrath zulassen wollte.

* **Rom**, 13. Dez. In der Kammer hielt Giolitti, der frühere Ministerpräsident, seine Vertheidigungsrede in Sachen des Banca-Romana-Prozesses. Die Rede machte einen tiefen Eindruck. Man hält die Position des Justizministers, der bei seiner Beantwortung Giolitti's mehrfach unterbrochen wurde, für erschüttert.

* **London**, 13. Dez. Das Reutersche Bureau meldet aus Tananarivo vom 20. November: Ein Haufe von 6000 den Europäern feindlichen Eingeborenen zerstörte die Missionsstation Ramainandro. Dem englischen Missionar Mac Maton und dessen Familie gelang es, einige Stunden vorher zu entkommen. Sämmtliche in dem Landdistrikt wohnenden Europäer sind aufgefordert worden, sich nach der Hauptstadt zu begeben. 600 Mann französischer Truppen wurden gegen die Aufrührer entsandt.

* **London**, 13. Dez. Das Gerücht, der Prinz von Wales sei gestern auf der Jagd durch einen Schuß verwundet worden, ist in dieser Fassung durchaus unrichtig. Der wahre Sachverhalt beschränkt sich auf die Thatsache, daß dem Prinzen, als er auf einen gerade über ihm befindlichen Fasan schoß, einige Pulverkörner in das rechte Auge flogen. Der Prinz ist heute vollständig wiederhergestellt.

* * *

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers".)

* **Straßburg**, 14. Dez. Gegen die Mittheilung der „Freisinnigen Ztg.": Größeres Aufsehen habe es in allen parlamentarischen Kreisen erregt, daß der oberste Beamte der landwirthschaftlichen Verwaltung Elsaß-Lothringens, Baron Zorn v. Bulach, in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter den Antrag Kanitz mit unterzeichnet habe, bemerkt die „Straßb. Post", diese Unterschrift sei wahrscheinlich in Folge eines Mißverständnisses unter den Antrag gekommen ohne Wissen des Herrn v. Bulach.

* **Stuttgart**, 14. Dez. Reichstagsnachwahl im 15. württembergischen Wahlkreise. Bisher sind gewählt: Groeber (Centr.) 7480, Schmid 666, Quidde (Volkspartei) 618, Kloß (Soz.) 40 Stimmen. Groebers Wahl gilt als sicher.

* **Kiel**, 14. Dez. Der Tönninger Schooner „Marie" ist mit seiner gesammten Ladung untergegangen. Die Mannschaft wurde gelandet.

* **Hamburg**, 14. Dez. Das Landgericht bestätigte das gegen den Urheber der falschen Cholera-Nachricht, den Correktor Stenzel, gefällte Urtheil des Schöffengerichts zu 4 Wochen Haft, sprach den Faktor des „Rostocker Anzeigers" frei und verurtheilte den Redakteur Gruesbeke vom „Berl. Tagebl." zu 6 Wochen Haft. Das Schöffengericht hatte auf 150 Mark Geldstrafe erkannt.

* **Madrid**, 14. Dez. Der Ministerrath hat seine Sitzung beendigt. Die Krisis bleibt auf den Arbeits- und Justizminister beschränkt.

* **Rom**, 14. Dez. Der „Italia militare" zufolge verhandelt Italien mit England, um die Erlaubniß zur Landung der italienischen Truppen in Zala am Rothen Meere zu erhalten. Die Truppen sollen den König Menelik angreifen. In dem abessynischen Heere befinden sich mehrere europäische Offiziere.

* **Rom**, 14. Dezbr. Die Gemeindebehörden der Städte, denen die heldenmüthigen Opfer von Amba Alatschi angehören, widmen denselben Ehrenbezeugungen und Gedenktafeln. Ueberall werden die nach Afrika abgehenden Soldaten begeistert begrüßt. Die patriotische Stimmung ist eine sehr gehobene und verlangt, daß Tofeki schleunigst gerächt werde. Zahlreiche Personen senden den Zeitungen sogar Gelder ein und fordern sie auf, Sammlungen für die Kriegskosten zu veranstalten. Nach einer Privatdepesche der Blätter hätten die Schoanen bei Amba Alatscht 4—8000 Todte gehabt. Unterlieutenant Macceni soll sich in der Gefangenschaft der Schoanen befinden.

* **Rom**, 14. Dez. Die Kammer lehnte mit 167 gegen 145 Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen die von der Regierung und der Kommission abgelehnte Tagesordnung betreffend Prüfung der Akten Giolitti's ab und nahm durch Aufstehen und Sitzenbleiben die von der Regierung geforderte Tagesordnung an, wonach kein Anlaß vorhanden sei, dem Staatsgerichtshofe die Anschuldigung gegen Giolitti zu unterbreiten.

* **Rom**, 14. Dez. Der „Agenzia Stefani" wird aus Massaua gemeldet: 8 Soldaten der Kompagnie Persico sind am 8. d. M. unversehrt von Amba Alatsch zurückgekehrt. Dieselben bestätigen die Gerüchte von den schweren Verlusten des Feindes und den tiefen Eindruck, den die Tapferkeit der italienischen Truppen auf die Feinde gemacht habe. General Arimondi begab sich nach Asmar, um den normalen Gang der kolonialen Verhältnisse zu sichern, Milizen zu organisiren. Bis zu den letzten Nachrichten wird gemeldet, daß der Feind, der in Ghera angekommen ist, noch nicht in Sicht von Makelle sich befindet.

* **Belgrad**, 14. Dez. Die serbische Akademie beschloß, am 21. d. M. den 100jährigen Geburtstag Leopold v. Ranke's festlich zu begehen zum Zeichen des Dankes für dessen Geschichte des serbischen Befreiungskampfes.

* **Konstantinopel**, 13. Dez. Das englische und italienische zweite Stationsschiff ist eingetroffen; das österreichische und französische folgen morgen.

Mannheimer Handelsblatt.

□ **Mannheim**, 13. Dez. Aus der Handelskammer. Güterwagen auf Station Mannheim betr. Heute waren:

Vorhanden:	376 gedeckte	587 offene Wagen
Bestellt:	473 „	712 „ „
Bereitgestellt	376 „	519 „ „

An Stelle der fehlenden gedeckten sind 18 offene Wagen mit Schutzdecken verwendet worden. Es fehlen hiernach 79 gedeckte und 193 offene Güterwagen.

△ **Mannheimer Effektenbörse** vom 13. Dez. Von der heutigen Börse ist zu berichten: Verein chem. Fabriken 150 G., Anilin-Aktien 422 B., Brauerei Schwartz 107.90 G. 108 B., Brauerei Werger 83.75 bez., Mannheimer Lagerhaus 115 G. 115.30 B.

Coursblatt der Mannheimer Börse vom 13. Dez.

Obligationen.

3½ Badische Oblig.	103.90 G	4 Rh.-Hyp.-Pf. S. 62—65	100.60 bz
4 Bad. Oblig. Mark	104.60 G	4 R.-H.-B. unkündbar bis 1902	104.80 bz
4 „ „ 1886	105.80 bz	3½ Rh. Hyp.-Communal	100.50 bz
4 „ „ fl.	103.05 G	3½ Mannheimer Obl. 1886	—.—
4 „ T. 100 Loose	145.— G	3½ „ „ 1888	102.— G
3 Reichsanleihe	99.50 B	3½ „ „ 1890	102.90 G
3½ „	104.15 bz	4 Freiburg i. B. Öbl.	102.50 B
4 „	105.50 bz	3½ „ „ „	102.60 G
3 Preuß. Consols	99.70 bz	4½ Ludwigshafen M.	104.25 bz
3½ „ „	104.25 G	4 „ „	102.— B
4 „	105.05 G	3½ „ „	102.70 bz
4 Bayer. Obligationen M.	105.80 bz	4½ Mannh. Zuckerfabrik	101.— G
3½ „ „ M.	104.85 bz	5 Oggersheimer Spinnerei	100.50 G
4 Pfälz. (Ludw. Wes Nord)	104.80 bz	4½ Verein Chem. Fabriken	103.— G
3½ „ „ „ „	102.30 bz	5 Westeregeln Alkaliwerke	—.—
3½ „ consolidirte „	101.20 bz	4½ H. Pr.-O. v. Spenger. S.	100.50 B
4 „ gekündigte	—.—	4½ Zellstofffabrik Waldhof	105.— G
3½ R.-H.-P. unkündb. b. 1904	101.10 bz	4½ Obl. der Elektricitäts-Akt.-Ges. vorm. W. Lahmeyer u. Co.	102.50 G
3½ Rhein. Hyp.-Pfandbriefe	100.20 B		

Aktien.

Badische Bank	114.50 bz	Brauerei Schwartz	107.90 G
Rheinische Creditbank	135.25 bz	Sinner Brauerei	255.— G
Rhein. Hyp.-Bank	150.55 G	Werger'sche Brauerei	83.75 B
Pfälz. Hyp.-Bank	179.25 bz	Badische Brauerei	65.50 bz
„ „ junge	178.80 G	Ganter, Brauerei Freiburg	124.— G
Pfälzische Bank	144.90 G	Brauerei z. Sonne Welz	139.50 bz
Mannheimer Bank	137.— G	Wormser Brauhaus	124.50 G
Deutsche Unionbank	101.50 bz	Mannh. Dampfschleppschiff.	117.50 G
Köther's Bank K.-G.	124.— G	Köln. Rhein- u. Seeschiffahrt	—.—
Gewerbebank Speyer 50% A	124.25 G	Bad. Schiffahrt-Assecuranz	685.— B
Landauer Volksbank 60% E	151.— G	Bad. Rück- u. Mitversich. (Zusammengelegte)	338.— bz
Pfälzische Ludwigsbahn	146.— bz	Mannheimer Versicherung	630.— bz
„ Maxbahn	130.50 bz	Mannheimer Rückversich.	430.— G
„ Nordbahn	134.30 bz	Württ. Transportversich.	910.— bz
Heidelberg-Speyerer Bahn	—.—	Oberrhein. Vers.-Gesellschaft	250.— G
Vorzugs-Akt. d. Ver. d. Fabr.	150.— G	Oggersheimer Spinnerei	87.50 B
Badische Anilin- u. Soda	422.— B	Ettlinger Spinnerei	129.— bz
Westeregeln Alkaliwerke	168.— G	Mannheimer Lagerhaus	115.— G
Chem. Fabrik Goldenberg	157.50 bz	Mannh. Gum.- u. Kabelfabr.	124.50 B
Akt. d. A.-G. f. chem. Ind	128.50 B	Karlsruher Maschinenbau	151.— G
Verein D. Oelfabriken	100.50 G	Hüttenheimer Spinnerei	98.— G
Waghäusler Zuckerfabrik	62.— bz	Karlsr. Kühlh. Haid u. Neu	—.—
Mannheimer Zuckerraffin.	120.— G	Verein Speyerer Ziegelwerke	40.— G
Mannheimer Aktienbrauerei	107.— G	Pfälz. Preßh. u. Spritfabr.	128.— B
Eichbaum-Brauerei	162.50 bz	Portl.-Cementwk. Heidelberg	137.50 bz
Ludwigshafener Brauerei	—.—	Zellstofffabrik Waldhof	219.— bz
Schwetzingen Brauerei	—.—	Emaillirwerke Maikammer	126.— bz
Brauerei „Storch	133.— G	Emaillirfabrik Kirrweiler	117.75 bz
Heidelberger Aktienbrauerei	148.— bz		

Frankfurter Mittagsbörse vom 13. Dezbr. Die Tendenz war hier etwas fester als an den letzten Tagen. Das starke Angebrt für norddeutsche Rechnung wiederholte sich nicht und obgleich es der Spekulation noch ganz an Vertrauen in der Beurtheilung der Aussichten fehlte, zeigte sich doch keine Neigung, ohne äußeren Anlaß in blanco abzugeben. Aus diesem Grunde war das Geschäft sehr ruhig; zeitweise befestigten kleinere Deckungskäufe, die insbesondere in Kohlenaktien zu bemerken waren; dann war man auf schwächeren Wiener Staatsbahn-Cours wieder etwas niedriger. In der Nachbörse verhielt sich die Spekulation völlig abwartend. Von industriellen Aktien notirten Allgemeine Elektricität 3 pCt., Badische Anilin und Scheideanstalt je 2 pCt., Höchster Farbwerke 1,80 unter gestern. Zellstoff Waldhof und Mühlheimer konnte hingegen etwas im Preise anziehen. Privat-Diskonto 3⅜—3⅝ pCt.

Frankfurter Effekten-Societät v. 13. Dez., Abds. 6½ Uhr. Oesterreich. Kredit 310, Diskonto-Kommandit 208.20, Nationalbank für Deutschland 139.10, Berliner Handelsgesellschaft 147, Darmstädter Bank 156.30, Dresdener Bank 159.50, Banque Ottomane 108.80, Länderbank 202⅞, Oesterr.-Ung. Staatsbahn 307⅞, Lombarden 85⅞, 6proz. Mexikaner 89.50, Türk. Loose 38, Bad. Zuckerfabrik 62.25, Gelsenkirchen 170.60 Harpener 167 Hibernia 164.10 Laura 144.80 Oberschl. Eisen 94.20, Gotthard-Aktien 165.80, Schweizer Central 181.50, Schweizer Nordost 127.50, Schweizer Union 89.20, Jura-Simplon 87.80, 5proz. Italiener 84.70.

Mannheimer Vieh- und Pferdemarkt am 13. Dez. Es waren beigetrieben und wurden verkauft per 100 Ko. Schlachtgewicht zu Mark: — Ochsen I. Qual. —, II. Qual. —, — Schmalvieh I. —, II. —, III. —. — Farren I. —, II. —, 146 Kälber I. 160, II. 155, III. 150. 688 Schweine I. 108, II. 100. — Luxuspferde, — Arbeitspferde — — —, — Milchkühe — — —, 480 Ferkel 5—9. 17 Schafe 80. — Lämmer —. — Ziege —. — Zicklein —. Zusammen 1226 Stück.

Mannheimer Produktenbörse vom 13. Dez. Weizen per März 1896 15.05, Mai 14.95, Juli 15.—, Roggen per März 1896 12.70, Mai 12.70, Juli 12.70, Hafer per März 1896 12.70, Mai 12.70, Juli 12.70, Mais per März 1896 10.—, Mai 10.—, Juli 10.— M. — Tendenz: geschäftslos. Der Verkauf des Verkehrs für alle Produkte war theilnahmslos und die Preise blieben unverändert.

Amerik. Produkten-Märkte. Schlußcourse vom 13. Dez.

Monat	New-York Weizen	New-York Mais	New-York Schmalz	New-York Caffee	Chicago Weizen	Chicago Mais	Chicago Schmalz
Dezember	—.—	34⅛	5.50	—.—	—.—	—.—	—.—
Januar	66⅛	34.—	—.—	—.—	57⅛	29⅝	5.25
Februar	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
März	68.—	—.—	—.—	13.50	—.—	—.—	—.—
Mai	67⅛	35⅞	—.—	13.—	60⅛	28⅛	5.47
Juni	—.—	35.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Juli	—.—	—.—	—.—	12.65	—.—	—.—	—.—
September	—.—	—.—	—.—	12.10	—.—	—.—	—.—

Schifffahrts-Nachrichten.

Mannheimer Hafen-Verkehr vom 11. Dezember.

Schiffer ꝛc. Kap.	Schiff	Kommt von	Ladung	Ctr.
	Hafenmeisterei II.			
Rohrmann	Friedrich	Heilbronn	Steinsalz	3640
Leuthner	Einigkeit	„	„	1602
Schmitt	Emilie	„	„	1372
Schmitz	Einigkeit	Ruhrort	Kohlen	3000
Reitz	Mainz	„	„	2450
Kunzel	Marie	Ruhrort	Steinsalz	4800
Steyer	Hermann	„	„	1148
Dreis	Vereinigung 14	Antwerpen	Getreide	4800
Reibel	Helene	Rotterdam	Stückgüter	14000
Maas	Ruhrort 33	Ruhrort	„	11900
Klöckner	Ruhrort 13	Rotterdam	Getreide	16000
Sandhövel	Jus et Justitia	„	Stückgüter	20000
Grootkollen	Auf Gott gewagt	Ruhrort	Kohlen	7400
Flipsen	Wilfried	Antwerpen	Stückgüter	20000
Mandel	Mina	Heilbronn	Steinsalz	8408
Mandelinke	P. Reichers	Rotterdam	Stückgüter	12900
	Hafenmeisterei III.			
Bildstein	Ruhrort 11	Rotterdam	Getreide	14898
Rathbach	Mosella 2	„	„	7770
Karl	Klara	Hochfeld	Kohlen	6000
Schmitt	Adolf	Jozefsfeld	Steinsalz	1918
	Hafenmeisterei IV (Neckarhafen).			
Lohbeck	Gerhard	Kaub	Kohlen	7000
Küpper	Joh. Wilhelm	Duisburg	„	13000
L. Hafenfeld	Daniel 2	„	„	10050
Mailänder	M. Kircher 2	„	„	14000
Kochem	Germania	Ruhrort	„	6000
Unger	Regis	„	„	10000
Bleckmann	Höchst	„	„	10000
Mühlig	Karolina	„	„	8500
Mauk	H. Sinner	Mayau	Stückgüter	600
Griesbaber	Griesbaber	Rheinzabern	Backsteine	600
Kraut	Anna	Speyer	Pflastersteine	400
Weckh	Joh. Marie	Duisburg	Kohlen	5600

Flößholz: 1200 cbm. angekommen. — cbm. abgegangen.

New-York, 13. Dezember. (Drahtbericht der Red Star Line, Antwerpen.) Dampfer „Kensington" am 30. Novbr. von Antwerpen ab, ist heute hier angekommen.

Mitgetheilt durch die General-Vertreter Gundlach & Bärenklau in Mannheim, R 4. 7.

Dampfer „Aller", welcher am 3. Dezbr. von Bremen abgefahren war, ist am 12. Dezbr., Nachts 9 Uhr wohlbehalten in New-York angekommen.

Mitgetheilt durch Ph. Jac. Eglinger in Mannheim alleiniger, für's Großherzogthum Baden concessionirter Generalagent des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Wasserstandsnachrichten vom Monat Dezember.

Pegelstationen vom Rhein:	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Bemerkungen.
Konstanz	3,03			3,04	3,05		
Hüningen	1,96	1,90	1,96	1,88	1,95		Abds. 6 U.
Kehl	2,73	2,55	2,43	2,40	2,33		M. 6 U.
Lauterburg	4,68	4,38	4,27	4,17	4,02		Abds. 6 U.
Maxau	4,68	4,38	4,31	4,18	4,06		2 U.
Germersheim	4,75	4,40		4,15	4,02		B.-P. 12 U.
Mannheim	5,35	4,95	4,57	4,53	4,38	4,23	Mgs. 7 U.
Mainz	3,67	3,32	3,22	3,09	2,94		F.-P. 12 U.
Bingen	3,41	3,10		2,90	2,74		10 U.
Kaub	4,06	3,66	3,57	3,38	3,18		2 U.
Koblenz	5,16	4,82		4,11	3,87		10 U.
Köln	5,90	5,60	5,25	4,93	4,60		2 U.
Ruhrort	5,20	5,56		5,04	4,64		9 U.
vom Neckar:							
Mannheim	5,59	5,11	4,74	4,76	4,60	4,45	V. 7 U.
Heilbronn	1,89	1,63	1,85	1,91	1,72		V. 7 U.

Geld-Sorten.

Dukaten	Mk. 9.50—9.65	Russ. Imperials	Mk. —.——.—
20 Fr.-Stücke	„ 16.21—17	Dollars in Gold	„ 4.19—16
Engl. Sovereigns	„ 20.40—36		

Bilder-Ausverkauf! Wegen gänzlicher Aufgabe der Kunstbranche verkaufe ich bis zu Weihnachten meinen großen Vorrath eingerahmter und ungerahmter Bilder zu außerordentlich billigen Preisen.
74424 **A. Hasdenteufel,** Pianoforte-Fabrik C 3, 9.

Soeben erschienen
Mannheimer Adreßbuch
(kleine Ausgabe)
unter
Berücksichtigung aller bis nach vollendeter Drucklegung vorgekommenen Veränderungen.
Preis:
M. 1.50
Enthaltend ein vollständiges, alphabetisches Einwohnerverzeichniß, sämmtliche Firmen u. Gewerbebetriebe nach Branchen geordnet, Konsulate, Berufsgenossenschaften, Privatlehranstalten, Versicherungswesen, Aerzte, Notare, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Hotels, Restaurationen und Gastwirthschaften, ein Verzeichniß der in Mannheim verkehrenden Boten, sowie ein Stadtplan neuester Aufnahme.
In der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei
Expedition des General-Anzeigers
E 6, 2. zu haben. **E 6, 2.**

MARCHIVUM

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amtliche Anzeigen

Gr. Bad. Staatseisenbahnen.

Im südösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr wird mit sofortiger Giltigkeit der Sperrigkeitszuschlag für „Pflanzen (einschl. Palmblätter und Gräser) getrocknete" aufgehoben und die im VII. Tarifnachtrag enthaltene Anmerkung: „Nur giltig für Rosinen von Smyrna" in „Nur giltig für Smyrna-Rosinen" abgeändert. 79345

Karlsruhe, 11. Dezbr. 1895.

Generaldirektion.

Bekanntmachung.

Das Ländern eines Nachens betr. 79386

(342) No. 103152II. Am 6. d. Mts. wurde durch Ackersmann Peter Dehus, auf der Rheininsel Oppau wohnhaft, im Neckar ein etwa 6 m langer, mit 6 Ringbollen versehener Nachen geländet. Derselbe wird von dem Genannten aufbewahrt.

Etwaige Nachrichten über den Eigenthümer des Nachens bitten wir alsbald bei diesseitigem Amte machen zu wollen.

Mannheim, 12. Dezember 1895.

Großh. Bezirksamt:
v. Grimm.

Bekanntmachung.

No. 18266. Die Ehefrau des Philipp Weiß, Margaretha geb. Pirmann in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Dienstag, den 21. Januar 1896, Vorm. 9 Uhr

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. 79344

Mannheim, den 12. Dezbr. 1895.

Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.
Dr. Netter.

Ladung.

No. 38,695. Der Kaminfeger **Friedrich Wilhelm Köhler**, geboren am 26. September 1862 zu Ernstmühl (Oberamts Calw), zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr 1. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts, Abth. 6, hierselbst auf:

Samstag, 22. Febr. 1896, Vormittags 8½ Uhr

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. 79308

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.-P.-Ordg. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 27. November 1895 verurtheilt werden.

Mannheim, 11. Dezbr. 1895.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
Staudt.

Verschollenheitserklärung.

No. 23216. Der am 14. Februar 1844 zu Hecheln, Amts Stockach, geborene Bierbrauer **Albert Stehle**, verheirathet mit Elisabetha, geb. Beith in Mannheim, zuletzt wohnhaft gewesen in Mannheim, ist im Jahre 1890 nach Amerika ausgewandert und wird seit dieser Zeit vermißt.

Seine Verschollenheitserklärung ist beantragt, und wird derselbe, sowie alle diejenigen, die über Leben oder Tod des Vermißten Auskunft ertheilen können, aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht an das diess. Amtsgericht gelangen zu lassen.

Mannheim, 11. Dezember 1895.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts
79348 Müller.

Bekanntmachung.

Ergänzungswahl in den Stiftungsrath der Friedrich Reiß-Stiftung betr.

Nr. 87657. In heutiger Tagfahrt des Bürgerausschusses wurde **Herr Ludwig Anton Franz**, Kaufmann hier, zum Mitglied des Stiftungsraths der Friedrich Reiß-Stiftung für die Restdienstzeit des verstorbenen Herrn Oberregierungsraths Franz v. Davans d. i. bis Dezember 1899, gewählt.

Dies bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wahlacten vom 11. d. Mts. an 8 Tage lang zur Einsicht der Wahlberechtigten auf der Stadtrathskanzlei aufliegen und daß etwaige Einsprachen oder Beschwerden gegen die Wahl in derselben unerstrecklichen Frist bei unterfertigter Stelle anzuzeigen und unter Bezeichnung der Beweismittel auszuführen sind.

Mannheim, 10. Dezember 1895.

Bürgermeisteramt:
79349 Beck. Lemp.

Bekanntmachung.

Die Viehzählung am 3. Dezember 1895 betr.

Nr. 37766. Die Zählungslisten über den Rindvieh- und Pferdebestand pro 1895, welche für Berechnung der Beiträge maßgebend sind, die von den Rindvieh- und Pferdebesitzern zur Deckung der Vergütungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere entrichtet werden müssen, liegen vom 14. dss. Mts. an während 8 Tagen auf dem statistischen Amte, Rathhaus 1. Stock, Zimmer Nr. 9, zu Jedermanns Einsicht auf.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen, daß etwaige Anträge auf Berichtigung der Listen innerhalb der gleichen Frist schriftlich oder mündlich bei uns vorzubringen sind. 79396

Mannheim, 11. Dezember 1895.

Das Bürgermeisteramt:
Martin.
Winterer.

Schuhwaaren-Lieferung.

No. 34971. Die Lieferung des Bedarfs von Schuhwaaren für die Armenanstalt pro 1896 soll im Submissionswege an hiesige Bewerber vergeben werden.

Angebote hierauf sind unter Anschluß von je einem Muster für jede Serie bis

Mittwoch, 18. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr

versiegelt und mit der Aufschrift „Schuhwaaren-Lieferung" versehen, auf dem Bureau der Armenverwaltung einzureichen, woselbst inzwischen die diesseitigen Muster und Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Die auf vorbenannte Lieferung eingereichten Offerten treten erst nach Umlauf von 14 Tagen, vom Tage der Submissionseröffnung an gerechnet, welche an oben bezeichnetem Termine in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfindet, uns gegenüber außer Kraft. 79303

Mannheim, 7. Dezember 1895.

Armencommission:
Martin.
Katzenmaier.

Backwaarenlieferung.

Die Armen-Anstalt dahier bedarf per 1. Halbjahr 1896 ca. 31,000 Ko. Schwarz- und ca. 3000 Ko. Weißbrod, dessen Lieferung im Submissionswege vergeben werden soll.

Angebote hierauf wollen bis

Mittwoch, den 18. dss. Mts., Vormittags 11 Uhr

versiegelt, mit der Aufschrift „Backwaaren-Lieferung für die Armenanstalt" versehen auf dem Armenbureau R 5 Neubau, eingereicht werden.

In diesem Termin findet die Eröffnung der Submission in Gegenwart erschienener Bieter statt.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen inzwischen auf genanntem Bureau zur Einsicht offen.

Wir fügen noch an, daß wir uns vorbehalten, die obige Lieferung ganz oder getrennt zu vergeben, jedoch treten die eingereichten Offerten erst nach Umlauf von 14 Tagen, vom Tage der Submissionseröffnung an gerechnet, uns gegenüber außer Kraft.

Die Angebote haben derart zu geschehen, daß mit Buchstaben ausgedrückt werden muß, **wieviel Angebot per 100 Mk. an der jeweiligen Monatsrechnung unter Zugrundelegung des Badenpreises gewährt wird.** Angebote die nicht unsern Bedingungen entsprechen werden nicht berücksichtigt. 79309

Mannheim, 11. Dezember 1895.

Armencommission.
Martin.
Katzenmaier.

Fleisch-Lieferung.

No. 35,285. Die Armen-Anstalt dahier hat für das 1. Halbjahr pro 1896 einen Bedarf von ca. **1000 Ko. prima Rindfleisch**, dessen Lieferung im Submissionswege vergeben werden soll.

Angebote hierzu wollen bis

Mittwoch, den 18. d. Mts., Vorm. 11 Uhr

mit entsprechender Aufschrift versehen, auf dem diesseitigen Bureau R 5 (Neubau) eingereicht werden. Zur angegebenen Zeit findet in Gegenwart etwa erschienener Bieter die Submissionseröffnung statt. 79301

Die Lieferungs-Bedingungen liegen inzwischen auf genanntem Bureau zur Einsicht offen.

Die auf obenbenannte Lieferung eingereichten Offerten treten erst nach Umlauf von 14 Tagen, vom Tage der Submissionseröffnung an gerechnet, uns gegenüber außer Kraft.

Die Angebote **sind nach einem zu bewilligenden Rabatte** an dem jeweiligen Ladenpreis zu richten.

Angebote, die unseren Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Mannheim, 11. Dezember 1895.

Armencommission:
Martin.
Katzenmaier.

Tüchtige Wasch- u. Putzfrau sucht Beschäftigung. 79227
Götz, J 5, 4, 3. Stock.

Aufruf!

Der Winter, die für den Armen härteste Zeit, steht unmittelbar bevor und sorgenschwer blickt gar manche Familie den kommenden Wochen voraussichtlicher Arbeitslosigkeit und bitterer Noth entgegen. Denn bekanntlich darf aus den uns zur Verfügung stehenden **öffentlichen** Mitteln nur **das zur Existenz unbedingt nothwendige Maß** von Hilfe bewilligt werden und gar mancher Unglückliche scheut sich, oftmals trotz größten Elends, überhaupt öffentliche Unterstützung mit all ihren Consequenzen in Anspruch zu nehmen. 78600

In richtiger Würdigung dieser Thatsachen sind uns früher fast regelmäßig beim Herannahen der kalten Jahreszeit von hochherzigen Wohlthätern reiche Gaben an Geld und Naturalien zur **geschenkweisen** Vertheilung unter unsere nothleidenden Mitbürger zugewiesen worden.

Der vergangene harte Winter hat nun aber, so reich uns gerade damals die Gaben von allen Seiten zuflossen, die Mittel unseres Geschenkfonds nahezu vollständig aufgezehrt und viele hunderte, namentlich verschämte Arme, die im vergangenen Winter mit Geld, Kohlen, Kartoffeln 2c. beschenkt werden konnten, werden, wenn der genannte Fond nicht noch vor Eintritt der strengen Kälte eine kräftige Auffrischung erfährt, in diesem Jahr mit ihren Gesuchen zurückgewiesen werden müssen. — Ganz besonders bedauerlich ist es uns auch, daß wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Möglichkeit vor Augen sehen, den mit Schotterschlagen zu beschäftigenden Arbeitslosen wieder, wie im Vorjahre durch geschenkweise Abgabe von haltbaren, warmen Schuhen u. dergleichen ihre harte Arbeit erleichtern zu können.

Wir richten daher an diejenigen unserer Mitbürger, welche in der glücklichen Lage sind, es zu können, die inständige Bitte, mit werkthätiger und rascher Hilfe unsere Armen zu gedenken und durch Stärkung unseres Geschenkfonds dazu beizutragen, daß uns die traurige Nothwendigkeit, bedürftige Hilfesuchende wegen Mangel an Mitteln abweisen zu müssen, erspart bleibt.

Unseres und der beschenkten Armen wärmsten Dankes dürfen alle edeln Spender zum Voraus versichert sein.

Armenkommission:
Martin.

Bekanntmachung.

Petroleumlieferung betr. 79340

Die auf 11. Dezember l. Js. anberaumte Submission auf Lieferung von **Petroleum** für die hiesigen städtischen Aemter hatte kein befriedigendes Ergebniß und wird daher ein nochmaliger Vergebungstermin auf **Samstag, 21. Dezember l. Js., Vormittags 11 Uhr**

festgesetzt.

Interessenten werden eingeladen, ihre Angebote auf diesen Artikel bis zur bestimmten Zeit verschlossen und mit der Aufschrift „**Petroleumlieferung betr.**", auf dem Rechnungskontrolbureau, Rathhaus R. St. No. 3 abzugeben, woselbst die näheren Bedingungen erhältlich sind und jede diesbezügliche Auskunft ertheilt wird.

Mannheim, 13. Dezember 1895.

Haushaltskommission:
Kaltenthaler.
Hartmann.

Zwangs-Versteigerung.

Montag, den 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr

werde ich im Pfandlokal Q 4, 5

2 Zupfmaschinen für Tapeziere, 2 Sekretäre, 6 Chiffonier, 8 Kanapee, 2 Pfeilerkommoden, 2 Ovaltische, 1 Schreibtisch, Spiegel und Bilder, Vorhänge, 1 Kruzifix, 3 Waschkommoden und 2 Nachttische mit Marmorplatten, 2 Regulateure, 6 Mille Cigarren, 108 Ltr. Branntwein, 64 Ltr. Zwetschgenwasser, 300 Ltr. Weißwein, 1 Peresorirmaschine, 4 Kommoden, 4 Schränke, 2 Vertikow, 1 Rauchtisch, 1 Divan, 1 Plüschgarnitur, 1 Salontisch, 1 Billard, 1 Grabstein, 1 Marmorrolle, 1 Papierschneidmaschine, 1 Tiegeldruckpresse, 5 Herrschaftswagen, 1 Ladentheke, 1 Brodschrank, 1 Schreibpult, 1 Küchenschrank, 100 Stück Thürteppiche, 600 Dtzd. Bürstenhölzer, 1 Schrank mit Glasaufsatz im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 79394

Mannheim, 13. Dezbr. 1895.

Hibschenberger,
Gerichtsvollzieher, A 1, 9.

Heirath.

Ein gebildeter Herr, 40er, in gesicherter Lebensstellung, wünscht sich **passend zu verheirathen**. Wittwen ohne Kinder nicht ausgeschlossen. Gefl. Offerten sub „**Vertrauen**" an **Haasenstein & Vogler A.-G., Wiesbaden** erbeten. 79387

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Störungen im Bezuge von Gas und Wasser, ersuchen wir unsere verehrlichen Abonnenten die Gas- und Wassermesser, sowie die Zuführungen zu denselben während der Wintermonate gut zu verwahren und insbesondere die Kellerladen geschlossen zu halten. 78381

Mannheim, 7. Nov. 1895.

Direktion der Städt. Gas- u. Wasserwerke Mannheim.

Freiwillige Versteigerung.

Montag, 16. Dezember d. Js., Nachmittags 2 Uhr

werde ich im Auftrage des C. Reichert im Pfandlokal Q 4, 5:

1 Bettstatt, 2 Strohmatrazen, 2 Seegrasmatrazen, 1 Kommode, 1 einth. Kleiderschrank gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Mannheim, 13. Dezember 1895.

Futterer, 79397
Gerichtsvollzieher, Q 4, 5.

Zwangs-Versteigerung.

Am **Montag, 16. Dezember d. J., Nachm. 2 Uhr**

werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 im Vollstreckungswege:

28 Herren- zu. Damenschirme, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegelschrank, 1 Waschcommode mit Marmorplatte, 1 Nachttisch mit dito, 5 Bildertafeln, 2 Kommoden, 1 Nähtisch, 1 Chiffonier, 1 Sekretär, 1 Sopha, 1 Klapptisch, 1 Spiegel, 1 Regulateur, 1 Pfeilerkommode, 1 Klavier, 58 m Seide u. Sammt, 10 Reste Crepe und Seidenstoff, 1 Schränkchen mit Schreibpult und Glasaufsatz, 1 Kanapee, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 79398

Mannheim, 13. Dezbr. 1895.

Futterer,
Gerichtsvollzieher, Q 4, 5.

Zwangs-Versteigerung.

Montag, 16. Dezember 1895, Nachmittags 2 Uhr

Fortsetzung der Specereiwaaren-Versteigerung

vom Freitag, den 13. Dez. im Pfandlocale Q 4, 5 gegen Baarzahlung. 79402

Mannheim, 14. Dezember 1895.

Störk,
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Versteigerung

G 5, 1. G 5, 1.

Montag, 16., Dienstag, 17. u. die darauffolgenden Tage, jeweils Nachm. 2 Uhr

anfangend, werden in **G 5, 1** nachverzeichnete Waaren gegen Baarzahlung versteigert: 79327

Spielwaaren, Puppen u. Baukasten, große und kleine Pferde, Cigarren in kleiner und größerer Verpackung, Havana, ferner Champagner und Rothwein, Cognac, Pfeffermünz, Rum und Kaiserpunsch, Unterjacken, Unterhosen, Knabenanzüge, wollene Bettdecken, Flanell, Tischdecken, Herrenhemden und Verschied., wozu freundlichst einladet

M. Bermann.

G 5, 1 Versteigerung. G 5, 1.

Montag, den 16., Dienstag, den 17. Dezember, jeweils 2 Uhr anfangend

werden in G 5, 1 nachverzeichnete Waaren gegen Baarzahlung versteigert: 79328

Eine Parthie feine Herrenkleiderstoffe für ganze Anzüge, sowie Hosen u. Westen, Damenregen-Mäntel, Capes, Damenkleider, Chakets, Radmäntel undErsch.

Wozu freundlichst einladet

M. Bermann.

Versteigerung.

Montag, den 16. dss. Mts., Vorm. von 9 u. Nachm. von 2 Uhr ab,

versteigere ich in

F 3, 1 (Eckladen)

versch. **Gold- u. Silberwaaren** zu Weihnachtsgeschenken als: Herren- u. Damenringe, Ohrringe, Uhrketten, Manschettenknöpfe, Broschen, Armbänder, Collier u. s. w. 79365

Anstett.

Holz-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt am **Montag, 16. Dezbr. d. J.,** in der Gemeinde **Käferthal** und **Oberförsterei Mannheim** 79195

96 Loose mit 3795 Stück **kieferne Schwarten** u. ca. 100 Loose **Spähne**

öffentlich versteigern.

Die Schwarten eignen sich zu Nutzholz, zu Stalllagen 2c.

Zusammenkunft **Vormittags 9 Uhr** im Käferthaler Walde, hinter den Schießständen.

J. Himmelsbach.

E. H. V.

Montag, 2 Uhr Kaufhaus. 79380

Bekanntmachung.

Nr. 29617. Zufolge Stadtrathsbeschluß vom 27. Juni 1889 No. 7679 mußte seither die Rechnungsvorlage für der Stadtgemeinde geleistete Arbeit oder Lieferung bei Vermeidung eines Abzuges von 5% binnen 3 Monaten erfolgen. 75232

Im Interesse der geschäftlichen Ordnung wird diese Frist hiemit auf **einen Monat** gekürzt, so daß der 5%ige Abzug in Hinkunft für solche Rechnungen zu gewärtigen ist, welche später als einen Monat nach Erledigung der Arbeit oder Lieferung eingereicht werden. 75232

Mannheim, 27. Sept. 1895.

Der Stadtrath:
Beck. Seeger.

Bitte!

Beim Herannahen der Weihnachtszeit erlauben wir uns an die Freunde und Gönner unserer Anstalt die Bitte zu richten, auch in diesem Jahre unserer Waisen zu gedenken, damit wir in den Stand gesetzt sind, denselben ein frohes Fest zu bereiten. 78951

Gütige Gaben werden dankbar entgegengenommen von Frl. E. Gaertner, O 7, 13 und von den Damen des Vorstandes.

Der Vorstand
der Marien-Waisen-Anstalt.

(343) Gefunden und bei Gr. Bezirksamt deponirt: 79394
ein Waschkorb u. 1 Wagendecke.

Mit großem Dank quittirt der Frau Carl Heisler die Uebersendung von einer Parthie Kleidungsstücke von G. Ch. W. und von 10 Mk. baar von Frau J. K. zur Weihnachtsbescheerung der Kleinkinderschule K 2, 10.

Mannheim, 13. Dezember 1895.

79333 **Steffann.** Pf.

Eine unglückliche, leidende Dame bittet gütige Herzen, die **einsam** im Leben stehen, ihr im Andenken an liebe Angehörige, **in der Stille** eine kleine Liebesgabe zum hl. Weihnachtsfeste zukommen zu lassen. 79381

Einsendungen erbeten unter No. 79381 an die Expedition ds. Bl.

Eine **Schreibmaschine** neuester und bester Construktion billig zu kaufen **gesucht**. Offert. sub Nr. 79347 an die Exped. ds. Bl.

Gemüse-Conserven

in nur **reeller Waare**
junge Erbsen
Prinzeßbohnen
Schnittbohnen
per 2 Pfund-Dose **45** Pfg.
dicke Bohnen
Flageolets
Carotten, Tomaten
Champignons.

Maronen

neue Julienne
Tapioca exotique
Preiselbeeren, Essiggurken
Düsseldorfer Senf
extrafeines Olivenöl
(Specialität)
feine Käse
frischen Pumpernickel
empfiehlt 79399

J. H. Kern, C 2, 11.

Frische

Blaufelchen

Austern, Hummer
Deckel-Schnecken
Ostsee-Muscheln
eingetroffen. 79401

Alfred Hrabowski,
D 2, 1. Telph. 488.
(Muschel-Kochrecept gratis.

Kieler Süß-Bücklinge

5 Stück 20 Pfg.
(bei Kistchen Engros-Preise)
empfiehlt 79400

Georg Dietz.
Telephon 559. am Markt.

In meinem

Auctionslokal, F 3, 1

werden fortwährend Gegenstände zum Versteigern angenommen. 76059

Näheres bei

Daniel Aberle, G 3, 19.

Kirchen-Ansagen.

Evangel.-protest. Gemeinde.

Sonntag, den 15. Dezember 1895. 3. Advent.

Trinitatiskirche. Morgens 8½ Uhr Predigt. Herr Stadtvikar Raupp. Militärcommunion und Vorbereitung unmittelbar vorher. Morgens 10 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Hitzig. Morgens 11 Uhr Christenlehre. Herr Stadtpfarrer Hitzig. Mittags 2 Uhr Christenlehre. Herr Stadtpfarrer Ahles. Abends 6 Uhr Predigt. Herr Stadtvikar Eisinger.

Concordienkirche. Zur Einweihungsfeier Festgottesdienst. Morgens 9½ Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Ahles.

Lutherkirche. Morgens 10 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Simon. Morgens 11 Uhr Christenlehre. Herr Stadtpfarrer Simon. Abends 6 Uhr Predigt. Herr Stadtvikar Hofheinz.

Friedenskirche. Morgens 9½ Uhr Predigt. Herr Stadtvikar Hofheinz. Morgens 11 Uhr Christenlehre. Herr Stadtvikar von Schöpffer. Abends 6 Uhr Predigt. Herr Stadtvikar von Schöpffer.

Diakonissenhauskapelle. Morgens 11 Uhr Predigt. Herr Pfarrer Herrmann.

Neckarspitze. Mittags 3 Uhr Predigt. Herr Pfarrer Schwöbel.

Stadtmission:

Evangelisches Vereinshaus, K 2, 10.

Sonntag Vormittag 11 Uhr Sonntagsschule. Nachmittags 3 Uhr Predigt. Herr Stadtvikar Eisinger. Montag Abend 8½ Uhr Bibelstunde des Männer- und Jünglingsvereins. Mittwoch Abend 8½ Uhr allgemeine Bibelstunde.

Kinderschule, Traitteurstr. 9b.

Freitag Abend 8½ Uhr allgemeine Bibelstunde. Herr Stadtmissionar Krämer.

Gemeinde der bisch. Methodistenkirche U 6, 28, Hinterh.

Sonntag Nachmittag ½2 Uhr Kindergottesdienst Sonntag Nachmittag 3 Uhr Predigt.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Altkatholische Gemeinde.

Sonntag, den 15. Dezember, um 10 Uhr Gottesdienst.

Katholische Gemeinde.

Kathol. Kirche der Neckarvorstadt. Samstag, den 7. Dezember Abends 6 Uhr Salve. Sonntag, 14. Dezember 7 Uhr Frühmesse. ½9 Uhr Predigt u. Singmesse. ½10 Uhr Predigt und Amt. 2 Uhr Christenlehre. ½3 Uhr Vesper. Samstag Mittag von 4 Uhr und Sonntag früh von 6 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beicht. Die christenlehrpflichtigen Mädchen empfangen die hl. Sakramente.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem uns betroffenen, schweren Verluste unseres innigstgeliebten Gatten, Sohnes und Bruders 79393

Heinrich Laber, Kaufmann

sage ich für die reichen Blumenspenden und große Leichenbegleitung, besonders noch den verehrlichen Mitgliedern des Männergesangvereins, sowie den verehrlichen Mitgliedern des Gesangvereins Victoria, außerdem dem Evang. Arbeiterverein für den erhebenden Gesang im Hause und am Grabe und Herrn Pfarrer Mössinger für die trostreiche Grabrede hiermit innigsten und wärmsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Elise Laber geb. Wolf.

Waldhof, den 14. Dezember 1895.

MARCHIVUM

Civilstandsregister der Stadt Mannheim.

Dezember. Verkündete.

6. Pg. Schuhmacher, Loc.-Heizer u. Eva Koch.
6. Adam Hiz, Grundarb. u. Emilie Scheuermann.
7. Jos. Adam Reinhart, Maler u. Marg. Keller.
7. Karl Reß, Artist u. Karoline Stach.
9. Hirsch gen. Hugo Wormann, Kfm. u. Clementine Levy.
9. Peter Groschwitz, Glaser u. Friederike Hanst.
10. Bal. Bauer, Schlosser u. Elisab. Hördt.
10. Otto Deininger, Major u. Martha von Stein-Liebenstein geb. Wernekin.
10. Phil. Schuhmann, Bäckermstr. u. Ida Wehrle.
11. Gust. Schultheiß, Schneider u. Emma Baumann.
6. Joh. Jak. Frey, Cigarrenm. u. Anna Sofie Strobel.
7. Peter Spitzer, Tagl. u. Anna Marg. Seitenreich.
7. Josef Krieg, Steindr. u. Karol. Weindrecht.
9. Jak. Kurz, Bahnarb. u. Sus. Kurz.
9. Seb. Fey, Maurer u. Anna Heller.
10. Wilh. Müller, Kutscher u. Marie Hellstern.
11. Phil. Frdr. Kumpel, Eiseng. u. Joh. Lis. Weyerhäuser.
12. Joh. Jak. Baumann, Landw. u. Veron. Anna Schlampp.
12. Joh. Gg. Schmitt, Ackerer u. Kath. Dehus.

Dezember. Eheschließungen:

7. Phil. Merkel I., Maurer m. Maria Hollschuh.
7. Heinr. Schneider, Kaufm. m. Frieda Gieser.
7. Eduard von Gerichten, Kaufm. m. Frieda Hafner.
7. Karl Schauder, Holzarb. m. Maria Gramlich.
7. Heinr. Kormall, Tagl. m. Marg. Reil.
7. Karl Edenhög, Kaufm. m. Marie Uhl.
7. Josef Schreiber, Schlosser m. Angelina Kirchner.
7. Friedr. Volk, Bierkutscher m. Kath. Seeberger.
7. Frz. Jos. Englert, Bahnarb. m. Karol. Fesel.
7. Josef Biermann, Buchhdr. m. Clara Höhnle geb. Münz.
7. Eduard Feuerstein, Tagl. m. Eva Schäfer.
7. Alfons Vogt, Bahnarb. m. Kath. gen. Genov. Klotz.
7. Wilh. van Apeldorn, Monteur m. Elisab. Beidinger.
10. Herm. Fiele, Getreidearb. m. Barb. König.
10. Joh. Elm, Bierbr. m. Marg. Scheidweiler.
10. Adolf Ebeling, Techniker m. Anna Mohrhardt.
12. Gottfr. Bär, Schuhm. m. Rosine Zöller.
12. Bal. Gehrig, Tuncher m. Thekla Kerp.
12. Frz. Alois Greis, Tramb.-Kutscher m. Luise Mauser.
12. Peter Schleicher, Matrose m. Magdal. Steinbach.

Novbr. Geborene.

30. d. Maurer Frdr. Braun e. T. Lina Wilh.
30. d. Fabrikarb. Adam Straub e. T. Anna Magdal.

Dezember.

5. d. Privatpostinh. Christian Herion e. S. Johs. Wilh.
1. d. Brenner Karl Englert e. S. Theodor.
4. d. Tagl. Heinr. Schieß e. S. Heinr.
4. d. Kaufm. Emanuel Neuburger e. S. Felix.
3. d. Tagl. Karl Wilh. Ochs e. T. Frieda.
3. d. Schlosser Mich. Maldinger e. T. Barb. Anna.
3. d. Schlosser Joh. Karl Etzel e. T. Barb.
3. d. Schuhm. Gg. Gilbert e. T. Selma Hedwig.
3. d. Maurer Johs. Hirth e. T. Marie Anna.
5. d. Eiseng. Phil. Klemm e. T. Ida Amalie.
6. d. Schuhm. Pet. Bannholzer e. S. Pet. Karl Hch. Rob.
8. d. Fabrikarb. Gg. Bauer e. S. Heinr.
7. d. Schlosser Ferd. Heck e. S. Ferd. Rich.
6. d. Steinh. Jos. Bickel e. S. Hans Josef.
6. d. Maschinist Daniel Werle e. S. Josef.
4. d. Ingenieur Rob. Emil Naserowsky e. S. Robert Eduard.
8. d. Schneidermeister Karl Scholl e. S. Valentin.
6. d. Acquisiteur Karl Kehl e. S. Gg. Karl.
8. d. Wagnermstr. Frz. Alsweiler e. S. Jak. Theod.
6. d. Fabrikarb. Nikol. Dewald e. T. Martha.
8. d. Conditor Karl Frdr. Reber e. S. Karl Oswald.
8. d. Schuhm. Joh. Karl Riethmayer e. S. Karl.
3. d. Augenarzt Dr. Karl Bahr e. S. Eberhard Karl Adolf
9. d. Schlosser Daniel Frdr. Krauß e. S. Jakob.
8. d. Kaufm. Salomon Weil e. S. Robert Ludw.
6. d. Gipser Gg. Ballweder e. T. Emma Kath.
10. d. Kaufm. Karl Friedr. Bronner e. T. Alma Ther. Amalie.
8. d. Maurer Wilh. Bühler e. S. Heinrich.
10. d. Hofopernsänger Ernst Kraus e. T. Elisab. Chari.
5. d. Architect Christof Frdr. Sammet e. S. Rich. Alfr. Erwin Rob.
6. d. Diener Gottfr. Koffler e. T. Lina.
5. d. Holzhdlr. Kalp. Jos. Dann e. S. Frdr. Gg. Jos.
9. d. Schuhm. Frdr. Sieper e. S. Friedr. Aug.
11. d. Kohlenarb. Gg. Christof Schmitt e. T. Anna Marg.
5. d. Güterarb. Jos. Kollmer e. T. Anna Maria.
9. d. Schlosser Ernst Aug. Müller e. S. Otto Herm. u. e. S. Max Albert.
10. d. Fuhrm. Joh. Ludw. Gaßmann e. S. Ernst Wilh.
9. d. Vergolder Hch. Jos. Dauber e. T. Anna Kath.
11. d. Hilfsweichenw. Aug. Herrmann e. T. Emilie Auguste.
8. d. Gastwirth Egbert Eckert e. S. Hubertus Josef.
7. d. Stuckateur Johs. Hirt e. T. Hilda Frieder. Charl.
9. d. Kellner Frdr. Adolf Preller e. S. Willi.
4. d. städt. Arbeiter Eduard Kritzer e. T. Kunigunde.
9. d. Schneidermstr. Karl Zerbe e. S. Eugen Josef.
11. d. Schiffer Joh. Hch. Lankers e. T. Joha. Maria.
7. d. Bureaudiener Jos. Kissel e. T. Marg.
10. d. Former Phil. Sonneck e. T. Anna Kath.
9. d. Hilfsbahnw. Christian Koch e. T. Eva.
9. d. Tagl. Karl Scheuermann e. T. Frieda.
12. d. Gewichtsheber Dionis. Dörr e. T. Maria Kath.
9. d. Schuhm. Karl Christian Bopp e. T. Frieda Luise.
7. d. Fabrikarb. Ludw. Sonner e. S. Karl Gg.
6. d. Schlosser Pet. Ludw. von Zastrow e. T. Marg. Marie.
8. d. Getreidearb. Wilh. Ranzenberger e. T. Rosa.

Dezember. Gestorbene.

5. Anna Marie geb. Krauß, Ehefr. d. Bierbr. Joh. Gaßmann, 37 J. a.
6. Karl Wilh., S. d. Tagl. Karl Adam Mahl, 2 M. 13 T. a.
4. Fridolin, S. d. Krahnenf. Adolf Seb. Eckert, 3 M. 19 T. a.
5. Elsa Kath., T. d. Eisenbahnbed. Phil. Gund, 2 T. a.
6. Wilh. Gottlieb, S. d. Formers Wilh. Eisenharth, 3 J. a.
6. Frdr. Wilh., S. d. Schriftl. Frz. Hätti, 8 J. 7 M. a.
6. Marg. Luise, T. d. Frachtbestrgrs. Frdr. Hauk, 2 J. 4 M. a.
7. Elisab. geb. Sator, Ehefr. d. Schlossermstrs. Gg. Bärenklau, 64 J. a.
7. Kath., T. d. Fuhrm. Joh. Ziegler, 3 M. 3 T. a.
8. d. verh. Schneider Johs. Koch, 58 J. 2 M. a.
7. d. verh. städt. Arbeiter Christof Betz, 66 J. 7 M. a.
10. Marie geb. Bauer, Ehefr. d. Kaufm. Frdr. Harrer, 57 J. 7 M. a.
11. Frz. Jos. Theod., S. d. Bahnarb. Frz. Jos. Englert, 1 M. 28 T. a.
11. Rosine geb. Stöcker, Ehefr. d. Wirths Joh. Adam Förderer, 48 J. 2 M. a.
11. d. verh. städt. Arbeiter Martin Pfeiffer, 48 J. 11 M. a.
11. Karol. geb. Heuser, Wwe. d. Tagl. Frz. Jos. Ludwig, 71 J. 8 M. a.

Grab-Denkmäler
reichhaltiges Lager.
Bruno Wolff,
Bildhauer. 66110
G 7, 23. Mannheim G 7, 23.

Alfred Engel. Ingenieur, O 4, 3
empfiehlt sich zur Herstellung von 66400
Asphalt & Cement-Böden etc.
bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie.

Mannheim - Weinheim - Heidelberg-Mannheimer Eisenbahn.
Die Frist für die Be- und Entladung der Eisenbahnwagen wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis auf Weiteres auf 6 Geschäftsstunden festgesetzt. 79390
Karlsruhe, den 13. Dezember 1895.
Bau- und Betriebs-Verwaltung für Süddeutsche Nebenbahnen.

Stolze'scher Stenographen-Verein Mannheim.
Sonntag, den 5. Januar 1896, Abends präcis 7 Uhr in den Sälen des „Ballhauses"
Weihnachts-Feier
mit darauffolgendem Tanz.
Wir laden hierzu unsere verehrl. Mitglieder nebst deren Angehörigen zu zahlreicher Betheiligung ein und bitten Vorschläge für Einzuführende bis spätestens 22. Dezember an unseren I. Schriftführer, Herr Carl Hofmann, J 5, 4 einzureichen. 79391
Der Vorstand.

Kaufmännische Gesellschaft „Merkur."

Sonntag, 22. Dezbr., Abends präcis 7 Uhr in den Lokalitäten der „Goldenen Gerste" T 1, 13
Weihnachts-Feier
verbunden mit
Musik.-theatral. Aufführungen
wozu wir die verehrlichen Mitglieder mit ihren Familienangehörigen sowie Freunde höflichst einladen 79383
Einführungskarten sind bei unserem Schriftführer, Herrn Heinrich Maaß, R 4, 4, part. in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.

Mannheimer Parkgesellschaft.
Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 3—6 Uhr und Abends 8½—11½ Uhr
Zwei grosse Concerte
der hiesigen Grenadier-Kapelle.
Direktion: Herr Kapellmeister M. Vollmer.
Abend-Concert unter gefälliger Mitwirkung des „Mannheimer Zitherkranzes." 79300
Entree für Nachm. 50 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnenten frei.
„ „ Abends: Nichtabonnenten 50 Pfg Abonnenten 20 Pfg.
Die Abonnenten werden gebeten, beim Eintritt in den Park die Abonnementskarten vorzuzeigen.
Der Vorstand.

Restaurant Theaterkeller.
Heute Samstag Abend von 8—11 Uhr
Streich-Concert
Capelle Petermann. 79341
Pilsner Bier. Münchner Bier.

Restauration zum Wiener Hof, L 15, 5.
Empfehle meine schöne, heizbare
Kegelbahn,

auch habe ich noch einige Abende in der Woche zu vergeben.
Gleichzeitig erlaube ich mir meine 79374
Restauration
in empfehlende Erinnerung zu bringen. Achtungsvoll
Fr. Hucker.

Weinrestaurant - Eröffnung.
Verehrlichem Publikum, sowie Freunden und Bekannten die ergebene Mittheilung, daß ich die in meinem Hause befindliche
S 4, 15 Restauration S 4, 15
wieder selbst übernehme, und Montag, den 16. Dezember eröffnen werde. 79323
Empfehle vorzügl. reine Weine, ausgezeichnete Küche, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.
Indem ich aufmerksame Bedienung zusichere, sehe zahlreichem Besuche entgegen. Achtungsvoll
G. Langenbach.

Wein- und Bier-Restauration
Zum Schwarzwald, D 3, 3
vormals Stuhlfauth.
Abonnenten-Annahme. Vorzügl. Bedienung.
71117 E. Köpfer.

Großer Fleischabschlag!!!

Ia. Rind- u. Ochsenfleisch pr. Pfd. 60 Pf
Ia. Kalbfleisch „ „ 60 „
Ia. garant. jung. Hammelfleisch „ „ 50 „
bei 79363 L. Baum, G 5, 5.

Neu erschienen:
Abänderungen und Ergänzungen der Bauordnung für die Stadt Mannheim.
(Ortspolizeiliche Vorschrift vom 1. September 1891.)
Mit alphabetischem Sachregister für die städtische Bauordnung, unter Berücksichtigung dieser Abänderungen und Ergänzungen und einem Anhang:
Gebühren-Ordnung für Baupolizeisachen.
(Gemeindebeschluß vom 12. Februar 1895.)
Preis 30 Pfg.
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei E 6, 2.
Telephon 341.

Vereine

General-Versammlung der Ortskrankenkasse Mannheim I
Samstag, 14. Dezember 1895, Abends 8½ Uhr im Saale der „Gambrinushalle" U 1, 2, 2. Stock.

Tagesordnung
1. Wahl für die statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
2. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres und deren Stellvertreter (§ 52 der Statuten). 78974
3. Eventuell Verschiedenes.

Die Herren Vertreter sowohl der Kassenmitglieder, als der Arbeitgeber (§ 47 d. Statuten) werden zur recht zahlreichen Betheiligung höflichst eingeladen.
Mannheim, 6. Dezember 1895.
Die Ortskrankenkasse Mannheim I.
Der Vorstand: Fr. Hofstätter, Vorsitzender.

Kanonier-Verein.
Sonntag, 15. Dezember, Nachm. 4 Uhr
Zusammenkunft
der Mitglieder im Lokale A. Städle.
Um zahlreiches Erscheinen bittet 79334
Der Vorstand.

Turn-Verein Mannheim.
Samstag, 14. Dezbr., Abends halb 9 Uhr im Lokal Rother Löwe
Große humoristische
Kneipe,
wozu freundlichst einladet
79338 Der Vorstand.

Turn-Verein Mannheim.
Mittwoch, den 18. Dezbr., nach dem Turnen im Vereinslokal „Rother Löwe"
Mitgliederversammlung
betr. Vorstandswahl.
Es laden zu zahlreichem Besuche hierzu freundlichst ein. 79339
Mehrere Mitglieder.

Wirthschafts-Sparverein des Gr. Bad. Staatseisenbahn-Personals Mannheim.
Nächsten 79329
Sonntag, den 15. Dezember, Abends punkt 7 Uhr
findet in der Bahnhofwirthschaft des Centralgüterbahnhofs (Restaurateur Nagel) die
VII. ordentliche Hauptversammlung
statt.

Tagesordnung.
1. Bericht des Vorstandes und des Prüfungsausschusses über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Genehmigung der Jahresrechnung.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Vertheilung des Rabattüberschusses.
5. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder werden ersucht, sich vollzählig und pünktlich einfinden zu wollen, da eine spätere Auszahlung des Rabattguthabens nur gegenüber solchen Personen angängig ist, die durch Krankheit oder Dienst am Erscheinen verhindert sind.
Mannheim, 11. Dezember 1895.
Der Vorstand.

Arb.-Forth.-Verein R 3, 14.
Sonntag, 15. Dezbr. 1895, Abends präcis 8 Uhr findet im Ballhaus eine
Theatralische Abendunterhaltung
zum Besten des Knabenhorts statt. Eintritt für Mitglieder u. Angehörige 20 Pfg. Nichtmitglieder 50 Pfg. 79341
Karten hierzu sind zu haben bei Herrn Sohler, O 2, 1, und für die Mitglieder jeden Abend im Lokal.
Der Vorstand.

Liederhalle.
Sonntag, 15. Dezbr. 1895, präcis 5 Uhr
Bierprobe
wozu einladet 79336
Der Vorstand.

Mannheimer Zitherclub.
Gegründet 1873.
Donnerstag, 19. Dezbr. 1895., Abends 8½ Uhr
XXIII ordentliche
Generalversammlung
im Vereinslokale: Walfisch, wozu wir unsere sämmtlichen activen, sowie passiven Mitglieder freundlichst einladen. 79326

Tagesordnung:
§ 10 der Statuten.
Der Vorstand.

Sängerhalle
Sontag Abend 5 Uhr 79359
Bierprobe.

Sängerbund.
Heute Samstag Abend 9 Uhr
Probe. 79332

Deutsche
Generalfechtschule Lahr,
Verband Mannheim
Cigarrenabschnitte, Stanniol, Flaschenkapseln, gebr. Flaschenkorke, alte Bücher, abgeschriebene Stahlfedern, Kupfer, Zinn, Zink, Messing, alle Arten Briefmarken sind erwünschte Sammelgegenstände und werden bei J. Kunzmann, U 1, 1b, Restauration Forderer, Neckargärten, K. Arnold, H 4, 27 und in K 9, 16, 4. Stock, entgegengenommen.
Auf Wunsch werden Sammelgegenstände durch unsern Diener Schwarz, N 4, 6 abgeholt.
Allen Gebern herzlichen Dank.
79320 Der Verband.

Jedem **Inserenten**
rathen wir im eigenen Interesse
vor Aufgabe seiner Inserate
von uns Kostenanschläge zu verlangen, da wir zuverlässig und billigst Annoncen und Reclamen jeder Art besorgen. 40jähr. Erfahrung und Unparteilichkeit bei Auswahl der Zeitungen setzen uns in die Lage, richtigste Auskunft zu ertheilen, wie und wo man inserirt.
Haasenstein & Vogler A.-G.
Aeltestes Annoncen-Expedition.
Mannheim, E 5, 1, part
Telephon-Anschl. 499.

Badenia-Droguerie
U 1, 6. U 1, 6.
Zum Weihnachtsfeste empfehle ich außer sämmtlichen einschlägl.
Backartikeln
Rum, Arac, Cognac, div. Punschessenzen, ff. Liqueure und Südweine
Cacao, Chokoladen u. Thee in nur besten Qualitäten zu billigsten Preisen;
ferner als passl. Weihnachtsgeschenk feinste Parfümerien lose und in Cartons.
Toilettesseifen u. sonstige Toilette-Artikel in reicher Auswahl 79329
Ludwig Thiele.

Saison-Eröffnung.
Durch Eintreten kälterer Witterung empfehle: 77961
Straßburger Gänseleber-Pasteten in Terinen,
dto. in Teig,
Gänseleber-Galantine und Wurst, gefüllte Lenden, Trüffelkotelets-Crebinets, Aspick in jeder Größe, belegte Platten, Saucissons, Hachbraten, Gelée.
Gänseleber An- und Verkauf
Wurstfabrik Schneider,
C 2, 19. Telph. 770.

Achtung!

Von heute ab prima junges Hammelfleisch ℔ Pfd. 45 Pf. bei 79331
O. Herrmann, T 2, 12.

Prima Kalbfleisch ℔ prima Rindfleisch 50 Pf.
Gustav Sahn,
79361 Hinter dem Palais.

Tüchtige Kleidermacherin empfiehlt sich 79117
O 3, 10, 4 Treppen

Verein „Kaiserliche Marine“
Mannheim.

Sonntag, den 15. Dezember 1895, pünktlich 6 Uhr Abends
im „Schwarzen Lamm“, G 2, 17

Weihnachts-Feier

mit Theater-Aufführungen und Militär-Musik.

Die Mitglieder des Vereins und die ehemaligen Angehörigen der Kaiserl. Marine, sowie deren Angehörige sind zu dieser Feier freundlichst eingeladen. 79078

Der Vorstand: Nieten.

Vogelzucht-Verein „Kanaria“ Mannheim.

Sonntag, den 15. und Montag, den 16. Dezember

findet in den oberen Lokalitäten des

H 1, 4. Hotel zum weissen Lamm H 1, 4.

unsere diesjährige Ausstellung verbunden mit Prämiirung von Harzer Kanarien, Exoten, Papageien, Utensilien 2c statt. Freunde und Gönner der Vogelzucht laden wir zu dieser interessanten Ausstellung ganz ergebenst ein. 78988

Eintritt 20 Pfg., Kataloge 10 Pfg. sind an der Kasse zu haben.

Bemerkung: Die Ausstellung bietet Jedermann Gelegenheit, sich ein passendes Weihnachts-Geschenk auszusuchen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand.

Niederlage in der Pianoforte-Handlung von

Th. Sohler, O 2, 1. 79367

Zur gefälligen Beachtung.

Hiermit erlauben wir uns unsere verehrte Kundschaft darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Fabrikate am dortigen Platze

nur ausschliesslich

durch unsere Vertreter 79355

Firma **F. C. Menger,** N 2, 1
„ **Wilh. Richter,** D 3, 8

zu beziehen sind.

Unsere frühere Verbindung mit der Firma A. Löwenhaupt Söhne haben wir schon seit Juli 1892 aufgegeben.

Hannover, 5. Dez. 1895. **J. C. König & Ebhardt.**

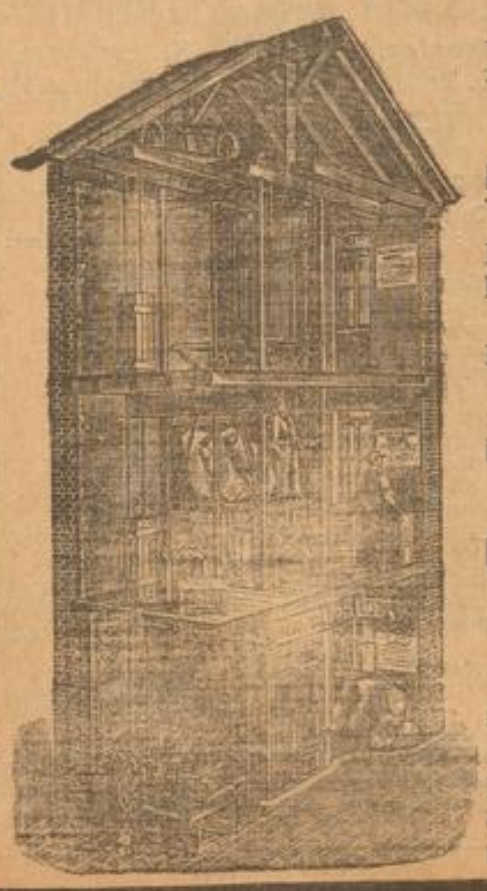

Mannheimer Maschinenfabrik
Mohr & Federhaff
MANNHEIM

fertigen als vieljährige Specialitäten:

Krahnen u. Hebevorrichtungen

jeder Art und Tragkraft.

Electrische Krahnen, Dampfkrahnen, Quaikrahnen, Bock-Krahnen, Laufkrahnen, Magazin- u. Speicherkrahnen.

Patent-Sicherheits-Aufzüge, Electr. Aufzüge, Hydraulische Aufzüge, Speise-Aufzüge.

Complette Kohlen-Auslade-Vorrichtungen.

Waagen

jeder Construction,

Fuhrwerks- u. Waggonwaagen, Dezimal-, Centesimal- u. Laufgewichts-Waagen.

Material-Prüfungs-Maschinen.

60681 **Rootsgebläse.**

Feldschmieden u. Schmiedeherde.

Tanz-Lehr-Anstalt Lüner.
Saalbau.

Einem geehrten Publicum zur geneigten Kenntnißnahme, daß in Folge allzustarker Geschäftsüberbürdung in dieser Saison den nächsten großen Cursus erst Anfang Januar n. J. eröffnen kann und bitte ich geehrte Interessenten, welche sich bis dahin gedulden wollen, behufs richtiger Eintheilung der titl. Gesellschaften, sich schon jetzt anzumelden. 77433

Hochachtungsvoll!

Gustav Lüner, B 2, 10.

Die

Berliner Börsen-Zeitung

anerkannt bestunterrichtetes und ältestes Börsen- und Handels-Fachblatt Deutschlands, zugleich politische Zeitung nationalliberaler Richtung, 12mal in der Woche erscheinend, ladet zum Abonnement auf das 1. Quartal 1896 ein — Das nunmehr fertig gestellte 79348

Deutsche Banquier-Buch
(5. Auflage)

wird, soweit Vorrath reicht, abgegeben:

brochirt . . für 12 M.
gebunden . . „ 13,50 M.
durchschossen „ 16,50 M.

Probenummern werden auf Wunsch für die Dauer von 8 Tagen gern gewährt, jedoch nur direct von der

Expedition

Berlin W., Kronenstrasse 37.

Ausverkauf

zurückgesetzter 79358

Strümpfe und Socken

zurückgesetzter

Handarbeiten

und sämmtlicher

Kinderkleidchen, Knabenanzüge
Mützen und Kaputzen
Damenwesten, Corsetten.

J. Daut, F 1, 4.

Reine Weiss- und Rothweine:

Prämiirt auf der 1894 in Amsterdam stattgefundenen Ausstellung **mit der goldenen Medaille.**

Tischwein	per Fl.	45 Pf.	Pfälz. Tischwein	pr. Fl.	55
Dürkheimer	„	55 „	Weinheimer	„	80
Königsbacher	„	65 „	Lützelsachser	„	90
Herxheimer	„	75 „	Affenthaler	„	1.20
Ungsteiner	„	85 „	Aßmannshäuser	„	1.30
Deidesheimer	„	90 „	u. s. w.		
u. s. w.			Bordeaux v. 80 Pf. an pr. Fl.		
bis zu Mk. 5.— pr. Flasche.			Medicinal- und Ungarweine.		

Champagner

sämmtliche Sorten stets vorräthig.

Für **Glühwein** als ganz besonders geeignet, empfehlen wir: 79371

Barletta
(Italiener Verschnitt)

per Flasche à 55 und 60 Pfennig exklusive Glas.

Gebr. Koch
F 5, 10, H 8, 19, H 2, 7, am Markt,
Langestraße 13.

Neu! Keine schiefen Absätze mehr!

Kein Ausgleiten mehr!! Kein Metall!!

Absatzschoner „Triumph“

Patentamtlich geschützt. Jedermann kann sie selber anbringen. Das Praktischste und Dauerhafteste, das je geboten worden ist. **Preis 75 Pfennige pro Paar.** Porto bis 4 Paar 20 Pfg., von 6 Paar an 10 % Rabatt.

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C., Klosterstraße 49.
Special-Geschäft für Patent-Artikel. 79351

Das Frauenheim
der evang. Diakonissen-Anstalt
in Mannheim

nimmt alleinstehende Frauen u. Jungfrauen auf. Pensionspreis M. 1000 bis M. 1400. Näheres im Diakonissenhaus. 78072

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Des berühmten

Pfarrer Seb. Kneipp
Werke:

Mein Testament. broch. M 2,80, gebd. M. 3,40.
Meine Wasser-Kur, Oeffentl. Vorträge, 1. u. 2. Bd.
So sollt ihr leben! Preis broch. à M. 2,60, geb. à M. 3,20.
Pflanzen-Atlas zu Kneipp's Schriften. Ausg. I br. M. 3,60, geb. M. 5,20, Ausg. II br. M. 8, geb. M. 10, Ausg. III br. 80 Pf., geb. M. 1,20.
Kneipp-Kalender, 1.—6. Jahrgang à 50 Pf.

Näheres über Prälat Kneipp, seine Heilmethode und seine Bücher enthält die in allen Buchhandlungen oder direkt von der Verlagshandlung grat. erhältliche, 64 Seiten starke illustr. **Kneipp-Brochüre** (15. Aufl.) 78927

Vorräthig in
Jul. Herrmann's Buchhandlung,
O 3, 6, Ecke von Planken u. Strohmarkt.

Einige Mustergeigen
preiswürdig zu verkaufen bei 78567
E. Trost,
Heidelberg,
Hauptstr. 224.

Stenographie.

Privat-Unterricht in der Stenographie wird ertheilt bei mäßigem Honorar. **Erfolg schnell und sicher.** Gefl. Offerten unter Nr. 78747 an die Expedition d. Bl. 78747

Zum 1. Januar 1896 gesucht Mk. 500.— auf 5 Monate gegen Sicherheit, bei hoher Provision und gutem Zins. Offerten erbeten unter **T. 62925b** an **Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim.** 79242

Aechte Bretteuer

Honiglebkuchen

empfehlen 79127

Gebrüder Zipperer,
O 6, 3.

Kartoffel.

Magnum bonum	1 Ctr. M.	2.50
Runde, gelbe	„ „ „	2.80
Runde rothe	„ „ „	2.60
Salatkartoffel	„ „ „	3.70
Pfälzer (3 Wochen)	„ „ „	3.40
Mömpelgards Sorte	„ „ „	4.—
Gelbe Zittauer Zwiebel	„ „ „	3.70
Knoblauch	1 Pfund	—.25

Tafelobst von 8 Mk. an per Ctr.

Fr. M. Hopf.
F 6, 6. 79400 F 6, 6.

Central-Anstalt
für unentgeltlichen
Arbeits-Nachweis
gegr. von hiesigen gemeinnützigen Vereinen u. der städt. Behörde.
Mannheim.
S 1, 15. Teleph. 818.

Stellen finden sofort:

Conditor, Schriftsetzer, Bürstenmacher, Holz- und Beindreher, Baumwollfärber, Friseure, Gärtner, Former, Glaser, Rahmenmacher, angehend, Kellner, Korbmacher, Pferdemetzger, Zunch-, Feuer-, u. Hufbeschlag-Schmied, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Spengler für Bau, Metalldrücker, Wagner, Zimmermann.

Lehrlinge für: Bäcker, Conditor, Dreher, Friseur, Glaser, Goldarbeiter, Mechaniker, Graveur, Schlosser, Schuhmacher, Schreiner, Spengler, Tapezier.

Weibliche Dienstboten.

Dienstmädchen für Hausarbeit, Herrschaftsköchin, Kindermädchen, Kellnerin für Bierwirthschaft, Kleidermacherin, Verkleberin, Sortirerin.

Stellen suchen:

Bäcker, Buchbinder, Küfer für Holzarbeit, Maler, Anstreicher, Lackirer, Müller, Sattler, Schlosser, Tapezier.

Bureaudiener, Einkassierer, Fabrikarbeiter, Taglöhner.

Restaur.-Köchin, Haushälterin, Fabrikarbeiterin, Kellnerin, Laufmädchen, Monatsfrauen, Wäscherin, Wickelmacherin.

Reflektanten wollen sich an unsere Anstalt wenden. 79370

Zu Weihnachtsgeschenken geeignet

empfehle: 79353

Seidenstoffe:

in schwarz und farbig, die weitaus grösste Auswahl am hiesigen Platz. Neuheiten für Ballroben, einzelne Roben in Foulards u. sonstigen Seidenstoffen, sowie Reste für Blousen **bedeutend unter Preis.**

Wollenstoffe:

Alles, was die Mode brachte, in grösstem Sortiment.
Ca. **500 Reste** von 5—7 Mtr. doppeltbreit.
Einzelne Roben ganz besonders billig. Doppeltbreite melirte Stoffe von M. **1.50** die Robe (6 Mtr.) an. Doppeltbreite ganzwollene glatte Stoffe von M. **3.50** das ganze Kleid (6 Mtr.) an.

Ball- u. Gesellschaftsroben, Fächer über 200 neue Muster, **wollene u. seid. Jupons, Ball-Echarpes, seid. Concerttücher, Haus- u. Zierschürzen, deutsche u. englische Regenschirme** etc. etc.

S. Fels.

Bitte um Beachtung meiner Schaufenster in beiden Läden.

Carl Held, C 3, 9 und N 1, 3 Kaufhaus.

Große Weihnachts-Ausstellung

Spitzentücher, Fantasie-Echarpes, seidene Tücher etc. etc.
Reine seidene Schleier, 1 Meter lang, **30 Pfg.,** in allen Farben.
Specialität: **Schwarze Schürzen.**
Ausverkauf sämmtlicher Pelzwaaren als: **Muffe, Boas, Pelzmützen etc. etc.**
Die noch vorräthigen **garnirten und ungarnirten** 78581

Damen- und Kinder-Hüte

werden zu jedem annehmbaren Preise **ausverkauft.**

Lampenschirme in großartiger Auswahl.

Meine Ausstellung

künstlicher Blumen, Pflanzen u. Decorationsgegenstände
befindet sich

N 1, 3, Kaufhaus, Breitestrasse.

Reizende Geschenke in den Preislagen von

50 Pfg. bis Mk. 5.—

Alle Waaren zu staunend billigen Preisen.

Carl Held, C 3, 9 und N 1, 3, Kaufhaus.

Stets Eingang von Neuheiten.

Weihnachts-Geschenk.

Meinen Vorrath von **Fahrrädern** gebe als Weihnachtsgeschenk zum Fabrikpreis. Für Güte der Räder übernehme alle Garantie. 79324

Georg Eisenhuth,
F 4, 8 Kirchenstrasse **F 4, 8.**

Zwanzig Mark spart jeder Käufer einer Nähmaschine, wenn dieselbe direkt in meinem Laden oder auch brieflich bestellt wird. Ich halte stets großes Lager in den **feinsten Fabrikaten** u. liefere auf Verlangen jedes System 79325
Gründlichen Unterricht lasse überall unentgeldlich ertheilen und gebe auf alle Maschinen schriftliche Garantie auf 5 Jahre.
Lasse sich Niemand von der Concurrenz abhalten, sondern wende sich direkt an mein Geschäft nach
F 4, 8 Kirchenstraße F 4, 8
Georg Eisenhuth, Mannheim,
Nähmaschinen, Strickmaschinen u. Velocipedlager.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (jedes beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** per Pfd. für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; **Weiße Polarfedern** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M 50 Pfg. und 4 M.; ferner: **Echt chinesische Ganzdaunen** (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Nichtgefallendes bereitw. zurückgenommen! **Pecher & Co. in Herford** in Westfalen. 79379

Kaiser-Panorama C 1, 16.

Geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr. 79322
Von Sonntag, den 15. Dezember bis mit 21. Dezember
Amerika, Kalifornien und Niagaraparthien.
Eintritt 30 Pfennig, Kinder und Militär ohne Charge 20 Pfennig.
Abonnements, 4 Reisen, 1 Mark.

Mannheim.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.

Sonntag, den 15. Dez. 1895 — 37. Vorstellung im Abonnement B.

Rienzi,

der letzte der Tribunen.

Oper in 5 Akten von Richard Wagner.
Dirigent: Herr Hofkapellmeister Röhr. — Regisseur: Herr Hildebrandt.

Cola Rienzi, päpstlicher Notar	***
Irene, seine Schwester	Frl. Heindl.
Steffano Colonna, Haupt der Familie Colonna	Herr Döring.
Adriano, sein Sohn	Frl. Iracema.
Paolo Orsini, Haupt der Familie Orsini	Herr Kromer.
Raimondo, päpstlicher Legat	Herr Knapp.
Baroncelli, Cecco del Vecchio, römische Bürger	Herr Rüdiger. Herr Marr.
Ein Friedensbote	Frl. Csurgay.

*** Rienzi: Herr **Hermann Krug** vom Königl. Hoftheater in Dresden als Gast.
Gesandte der lombardischen Städte, Neapels, Bayerns, Böhmens u. s. w. Römische Nobili, Bürger u. Bürgerinnen Roms. Friedensboten. Priester und Mönche. Römische Trabanten.
Rom um die Mitte des 14. Jahrhunderts.
Im 2. Akte: **Waffentanz.** Arrangirt von der Balletmeisterin Frl. L. Dänzke.

Kassenöffn. 1/6 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 1/4 10 Uhr.

Zwischen dem zweiten und dritten Akt findet eine größere Pause statt.

Große Preise.

Aufgepaßt!

Christbaum-Verkauf.

Die Unterzeichneten machen der verehrl. Einwohnerschaft Mannheims und Umgegend bekannt, daß sich unter 79372

Verkaufsplatz von Christbäumen

vor dem Zeughaus und der Infanterie-Kaserne, (Eingang zwischen **D 5** u. **D 6**, an der Stadt Aachen) befindet.
Wir bemerken dabei, daß der **Hauptmarkt** für dieses Jahr, auf obigen Platz verlegt wurde, und finden die geehrten Käufer dort die schönsten u. besten Familien- und Vereinsbäume zu den billigsten Preisen.

Die Christbaum-Verkäufer Mannheims.

Im Anfertigen von

Damen- und Kinder-Costümen

empfiehlt sich 79079

J. Diem,
B 5, 8, 3. St. **B 5, 8,** 3. St.

Erstes und grösstes

Spezial-Betten-Geschäft

Q 2, 23 Mannheim **Moriz Schlesinger** Q 2, 23 Mannheim

empfiehlt in **nur reeller Waare** zu **Engros-Preisen:**
Bettfedern, Flaum, Rosshaare, Kapok, Seegras,

Fertige Betten

und einzelne Theile derselben, als: **Bettladen** in Holz und Eisen, **Roste, Matratzen** mit Roßhaar, Kapok oder Pflanzendaunen, Seegras- und Stroh-Füllung, **Ober- und Unter-Betten, Plumeaux, Kissen und Pülven.** Ferner in größter Auswahl: **Betttuchleinen, Kopfkissenleinen,** weiße und farbige **Bettbezüge,** wollene und seidene **Bettdecken.**
Tapezierer finden bei mir das größte Lager aller Sorten **Bettdrelle** und bekommen Ia. Seegras sehr billig
Alle Anfertigung in eigener Werkstatt. Reinigung und Aufarbeitung älterer Bettstücke. 75203

Hypothekengelder von 3 3/4 % an auch auf gewerbliche Anlagen, in höchster Beleihungsgrenze vermittelt rasch und billig. 68663
Karl Seller, Buchhalter
L 10 Nr. 9.

Ein eleganter Damenschreibtisch in Nußbaum gewichst preiswürdig zu verk. **Carl Huber,** Möbelschreiner. U 5, 8. 79135

Glückauf.

Angelegenheit wird anonym nicht in Erwägung gezogen. 79337

Zur gefälligen Beachtung.

Wir gestatten uns darauf aufmerksam zu machen, das wir nun **sämmtliche Artikel,** die in den an Bureaus, sowie Private zugegangenen Catalogen von **Aug. Zeiss & Cie., Berlin, F. Soennecken's Verlag, Bonn, J. C. Koenig & Ebhardt, Hannover** enthalten sind, Lager halten und zu Originalpreisen spesenfrei verkaufen können.
Ansichtsendungen stehen soweit dies möglich, gerne zu Diensten. 79366
Auf **Documenten-Mappen, Schreib-Unterlagen** machen wir besonders aufmerksam.

Hochachtungsvoll

A. Löwenhaupt Söhne, Kaufhaus.

MARCHIVUM